



Tätigkeitsbericht

der Landesärztekammer
Thüringen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

6. Wahlperiode

1.1.2008-31.12.2008

Herausgeber:
Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechtes
07751 Jena-Maua, Im Semmicht 33
Tel: 03641/614-0 Fax: 03641/614-169

Jena, 2009

Konzeption und Redaktion:
Kommunikation der Landesärztekammer Thüringen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung	7
Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen	13
Weiterbildungsausschuß	13
Krankenhausauschuß	13
Rettungsdienstauschuß	14
Arbeitsgruppe "Gewalt gegen Kinder"	15
Arbeitsgruppe Suchtgespräche	15
Suchtausschuß.....	16
Ausschuß „Öffentlicher Gesundheitsdienst“	16
Berufsordnungsausschuß	17
Seniorenvertretung.....	17
Finanzausschuß/ Fürsorgeausschuß.....	18
Schlichtungsausschuß	21
Ethikkommission	21
In-vitro-Fertilisations-Kommission	22
Lebendspendekommission.....	23
Aus der Arbeit der Geschäftsstelle	25
Ärztliche Weiterbildung	25
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.....	31
Rechtsabteilung.....	38
Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen	43
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik.....	44
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie.....	45
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin	46
Meldewesen.....	46
EDV.....	47
Abteilung Medizinische Fachangestellte	48
Beitrag	48
Kommunikation	49
Informations- und Beratungsstelle.....	52
Ärzteversorgung	55
Aus der Arbeit der Organe der Ärzteversorgung Thüringen.....	55
Aus der Arbeit der Geschäftsstelle.....	57

Anhang	64
<i>Mitglieder des Vorstandes der Landesärztekammer Thüringen</i>	64
<i>Mitglieder der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen</i>	64
<i>Träger der Dr.-Ludwig-Pfeiffer-Medaille der Landesärztekammer Thüringen</i>	66
<i>Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer</i>	68
<i>Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer</i>	68
<i>Mitgliederentwicklung</i>	69
<i>Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen (Organigram)</i>	75

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im nachfolgenden Tätigkeitsbericht wird ein Einblick in die berufspolitische und Verwaltungstätigkeit der Landesärztekammer Thüringen gegeben. Dabei spiegeln sich vor allem in der Arbeit der Verwaltung die uns vom Heilberufegesetz zugewiesenen Aufgaben wieder, die zum Kerngeschäft einer Ärztekammer gehören: Weiterbildung, Fortbildung, Berufsaufsicht, Qualitätssicherung und Ärzteversorgung. Diesen Schwerpunkten wird sich im Tätigkeitsbericht intensiv gewidmet, eine besondere Rolle nimmt in diesem Jahr das Thema Ärzteversorgung ein.

Neben diesen Pflichten gibt es für uns natürlich auch die Kür: Themen, die wir als Vertretung der Thüringer Ärzteschaft setzen. Hier ist wieder das Problem Delegation ärztlicher Leistungen zu nennen ebenso wie das nun die Kammer schon seit Jahren beschäftigende Problem Ärztemangel. Die Teilnahme an Jobbörsen in Österreich ist schon fast obligatorisch und zur berufspolitischen Presse-Konferenz zur Ärztestwoche Thüringen 2008 wurden Medienvertreter ausführlich gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Verband der Leitenden Krankenhausärzte zum Thema informiert.

Daneben widmeten wir uns intensiv der Frage der Neuordnung des Rettungsdienstes, etliche Sitzungen und Aussprachen mit der KV, dem Rettungsdienstausschuß und den Ärztlichen Leitern fanden statt, die Ergebnisse reichen bis 2009, so daß dann im nächsten Tätigkeitsbericht ausführlich Stellung genommen werden soll.

Daneben stand 2008 die Zusammenarbeit von Kammer und Kassenärztlicher Vereinigung in Einzelfragen auf dem Prüfstand. Wir sind froh, daß es gelungen ist, die über viele Jahre erfolgreichen Kooperationen, beim Ärzteblatt oder bei der Ärztestwoche, fortzusetzen. Der berufspolitische Schaden eines Auseinanderdriftens von Kammer und KV wäre immens gewesen. Wichtig ist, daß die Thüringer Ärzteschaft geschlossen auftritt!

Natürlich kann der Tätigkeitsbericht nicht alles abbilden, was im Laufe des Jahres in einer Kammer geleistet wird, aber er kann einen Eindruck vermitteln. Haben Sie nach der Lektüre Anregungen zur Ausgestaltung unserer Kammertätigkeit, bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Mathias Wesser

Präsident der Landesärztekammer

Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung

Ausgewählte Ergebnisse und Schwerpunkte der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen sollen hier kurz angerissen werden. Dabei sind die Entscheidungen beider Gremien Grundlage der täglichen Arbeit der Angestellten der Kammer. So hat der Vorstand, der sich 2008 zwölfmal zu Sitzungen in der Geschäftsstelle traf, beispielsweise 469 persönliche Ermächtigungen zur Weiterbildung erteilt und für die Einleitung von 14 Ermittlungsverfahren gemäß § 55 Heilberufegesetz votiert.

Die Kammerversammlung mußte 2008 außerplanmäßig dreimal zusammentreten – am 1. März, am 27. September und zur außerordentlichen Sitzung am 10. Dezember 2008.

Themen 2008

Gesundheitspolitische Standortbestimmung - Ulmer Papier

Mit dem sogenannten Ulmer Papier, das auf dem Ärztetag in Ulm 2008 verabschiedet worden ist und deshalb so titulierte wurde, stand in den ersten Monaten des Jahres ein Mammutprogrammpunkt für Vorstand und Kammerversammlung an. Das Papier war von der Bundesärztekammer erarbeitet und den Ärztekammern zur Diskussion gestellt worden. Ziel war, vor der Bundestagswahl 2009 die Position der deutschen Ärzteschaft zum Gesundheitswesen darzulegen. Bei der Standortbestimmung war eine breite Einbindung von Ärztinnen und Ärzten beabsichtigt, so daß das der Kammerversammlung am 1. März vorliegende, auf einem demokratischen Willensbildungsprozeß fußende Produkt bei denjenigen, die das Konvolut von mehr als 80 Seiten bearbeiten wollten, zunächst Ratlosigkeit hinterließ. Als Schwerpunkte der Auseinandersetzung in Thüringen hatte der Vorstand folgende Probleme ausgewählt: die Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens, die Versorgungsstrukturen, die Qualität, Fragen der Vergütung und der Finanzierung. In der Diskussion zur Kammerversammlung wurde festgestellt, daß zu den jeweiligen Problemen im Ulmer Papier lediglich eine Bestandsaufnahme vorgenommen worden war, die keinerlei politische Botschaft enthielt. Andererseits seien in dieser Bestandsaufnahme Sachverhalte als Realität dargestellt, die bei den Kammerversammlungsmitgliedern nur Kopfschütteln auslösten. Dazu gehörte u.a., daß die Einzelpraxis als Auslaufmodell deklariert wurde, zwischen GKV-Qualität und PKV-Qualität nicht nur unterschieden, sondern sogar eine PKV-Qualitätsphilosophie entwickelt wurde. Hier meinte man, Anspruch auf Qualität müßten alle Patienten gleichermaßen haben.

Das Problem Finanzierung des Gesundheitswesens im Ulmer Papier wurde kontrovers diskutiert. Manche in der Kammerversammlung meinten, man solle diese Fra-

gen eher den Politikern überlassen. Andere hielten dagegen, das Problem Finanzierung müsse im Entwurf berücksichtigt werden. Schließlich sei es immer ein Vorwurf von Politikern, daß sich die Ärzteschaft genau daran nicht heranwage. Die Diskussion zum Entwurfspapier ging letztlich so weit, daß vorgeschlagen wurde, die Sache gänzlich abzulehnen, da man im Konvolut von Widersprüchlichkeiten, Redundanzen und sprachlichen Schwächen nur schwer eine Richtung erkennen könne.

Letztlich siegte aber bei den Kammerparlamentariern der Pragmatismus. Man beschloß der Bundesärztekammer mitzuteilen, daß das Papier massiv zu straffen und stärker in Thesenform zu formulieren sei und man dabei ein patientenorientiertes und nicht kostenorientiertes Gesundheitswesen im Blick haben solle. Fragen zur Finanzierung im Ulmer Papier sollten unbedingt enthalten sein sowie die zehn Thesen zur Entwicklung einer nachhaltigen Krankenversicherung mit Zielrichtung einer kapitalgedeckten „Volksversicherung“ überarbeitet werden. Gefordert wurde darüber hinaus, die fachärztliche Komponente im Ulmer Papier zu verstärken ebenso die Möglichkeit für Krankenhausärzte, im ambulanten Bereich zu arbeiten, zu berücksichtigen. Gleichfalls sollte deutlich herausgearbeitet werden, daß eine Substitution ärztlicher Leistungen abgelehnt werde. Auf dem Ärztetag in Ulm (20. bis 23. Mai 2009) wurde die gesundheitspolitische Standortbestimmung nach langer und kontroverser Diskussion verabschiedet. Die von Thüringer Seite für wichtig befundenen Aussagen zur Finanzierung des Gesundheitssystems wurden jedoch herausgenommen. Um eine schlagkräftige Wirkung entfalten zu können, fiel das Positionspapier letztlich zu lang aus.

Delegation ärztlicher Leistungen (Tätigkeiten)

Mit dem Problem der Delegation ärztlicher Leistungen hatte sich die Kammerversammlung bereits mehrfach befaßt, so in Verbindung mit dem Einsatz eines Medizinischen Fachangestellten in der Anästhesie (MAFA). Damals hatte man festgelegt, daß die unregelmäßige Übertragung originärer ärztlicher Aufgaben an nichtärztliches Assistenzpersonal zu unkalkulierbaren Sicherheitsrisiken für die Patienten und gleichermaßen zur Minderung des fachärztlichen Leistungsstandards sowie zu mangelnder Achtung vor dem ärztlichen Beruf führe. Darüber hinaus wurde auf die ungeklärte Haftungsproblematik verwiesen, so daß insgesamt die Delegation ärztlicher Leistungen als sehr kritisch bewertet wurde. Unter Berücksichtigung neuer Aspekte hielt es der Vorstand jedoch für sinnvoll, nochmals über das Problem zu diskutieren. Insbesondere die in den einzelnen Fachgebieten schon üblichen beruflichen Neukreationen wie den Operationstechnischen Assistenten und den Chirurgisch-Technischen Assistenten hatten den Vorstand bewogen, erneut eine Position zum Problem zu bestimmen. Vizepräsident Dr. Gerd Scheiber legte der Kammerversammlung eine Entschließung vor, in der die Delegation ärztlicher

Leistungen als denkbare Möglichkeit, aktuelle Probleme im Gesundheitswesen anzugehen, gesehen wurde. Allerdings, so Scheiber, müssen an diese bestimmte Voraussetzungen geknüpft sein, so daß kein Verlust an Behandlungsqualität und Patientensicherheit entstehe und selbstverständlich müsse die Gesamtverantwortung für die Behandlung in die Hände der Ärzte gehören. Eine Substitution ärztlicher Leistungen solle aber ausgeschlossen werden. In der folgenden Diskussion der Kammerversammlung zeigte sich, daß für die Mehrheit der Kammerversammlung der Arztvorbehalt eine nicht in Frage zu stellende Größe darstellte. Andere Kammerversammlungsmitglieder hielten dagegen, man müsse beim auch politisch viel diskutierten Problem Delegation ärztlicher Leistungen als Ärzteschaft das Heft in der Hand behalten, sonst würden letztlich die Politiker definieren, was die Delegation beinhalten solle. Darüber hinaus würden deutschlandweit von der Bundesärztekammer verschiedene Institutionen und Fachverbände angefragt, welche Leistungen diese für delegierbar halten. Einzelne Fachgebiete scheinen, so Vizepräsident Scheiber, hier sehr weit gehende Vorstellungen zu haben. Und um hier Kurs halten zu können, brauche man dringend eine weiterführende Diskussion.

Abgeschlossen wurde die Diskussion in der Kammerversammlung am 27. September, in der die nachfolgende Entschließung zur Delegation ärztlicher Tätigkeiten gefaßt wurde.

Delegation ärztlicher Tätigkeiten an nichtärztliches Personal

Durch die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal kann aktuellen Engpässen im Gesundheitswesen, wie Ärztemangel und regionalen Versorgungsdefiziten, begegnet werden, allerdings darf durch die Delegation kein Verlust an Behandlungsqualität und Patientensicherheit entstehen. Daher sind rein ökonomische und gesundheitspolitische Motive und Interessen als Begründung für eine Delegation nicht akzeptabel.

Zuerst aber sollten konsequent all diejenigen Tätigkeiten an nichtärztliches Personal delegiert werden, bei denen die Notwendigkeit der persönlichen ärztlichen Leistungserbringung entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Delegation ärztlicher Tätigkeiten nicht erforderlich ist.

Eine im Patienteninteresse geordnete und verantwortungsvolle Verteilung der Aufgaben im Gesundheitswesen kann nur durch die Ärztekammern gemeinsam mit den medizinischen Fachgesellschaften und ärztlichen Berufsverbänden erfolgen. Es ist aus Sicht der Ärzteschaft nicht hinzunehmen, daß Krankenkassen, Pflegeeinrichtungen oder Krankenträger selbst entscheiden können, welche Leistungen zu den originären Tätigkeiten der Ärzte zählen und welche von den Pflegekräften wahrgenommen werden dürfen.

Wenn die Möglichkeiten für eine zulässige Delegation erweitert werden sollen, dann sind die Ausbildungsvoraussetzungen der nichtärztlichen Gesundheitsberufe so zu gestalten, daß deren Qualifikation erhöht und sie in die Lage versetzt werden, in vermehrtem Maße bislang von Ärzten erbrachte Leistungen zu übernehmen.

Bereits jetzt erreichte Berufsabschlüsse nichtärztlicher Gesundheitsberufe sollten durch Weiterbildungscurricula, wie die bereits durch die Bundesärztekammer beschlossenen, befähigt werden, delegierte Leistungen im Team und unter ärztlicher Anleitung zu erbringen.

Die Landesärztekammer Thüringen hält es aus heutiger Sicht nicht für erforderlich, neben den bereits vorhandenen neue Berufsgruppen mit speziellen Aufgabenstellungen zu konzipieren.

Im Interesse der Patienten kann die Ärzteschaft einer vollständigen Substitution ärztlicher Leistungen durch nichtärztliche Berufe nicht zustimmen.

Die Gesamtverantwortung für die Behandlung von Patienten und die Heilung von Krankheiten gehört sinnvollerweise ungeteilt in die Hände der Ärzte.

Ärzteversorgung – Rente mit 67?

Ab der Kammerversammlung Ende September stand das Problem „Rente mit 67“ im Mittelpunkt der Diskussion. Das Thema erwies sich als das heiße Eisen der September-Sitzung. Auf dieser sollte eine Satzungsänderung der Kammerversammlung beschlossen werden, in der eine Erhöhung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre vorgesehen war. Gleichfalls sollte der frühestmögliche Renteneintrittstermin, diese Variante allerdings mit Abschlägen, von 60 auf 62 verschoben werden. Betroffen von dieser geplanten Änderung wären die Mitglieder ab dem Jahrgang 1947 gewesen, diese allerdings nur mit einem Monat längerer Arbeitszeit. Eine 18jährige Übergangszeit war vorgesehen, in der das Renteneintrittsalter stufenweise angehoben worden wäre, so daß erst ab dem Jahrgang 1964 die Rente mit 67 Jahren verbindlich gewesen wäre.

Als Ursache für die avisierte Erhöhung des Renteneintrittsalters wurde die gestiegene Lebenserwartung, die zu längeren Rentenzahlungen und damit zu fehlendem Geld für Rentenerhöhungen führe, genannt. Wollte man die Renten so wie bisher jährlich erhöhen, würden dem Versorgungswerk langfristig etwa 107 Millionen Euro fehlen.

In der nachfolgenden hitzigen Diskussion stieß der Vorschlag teils auf massive Kritik: So wurde argumentiert, der einzelne Arzt habe sich ja bewußt für das Versorgungswerk entschieden und sei einen Vertrag unter bestimmten Bedingungen eingegangen, und dieser sah eine Rente mit 65 vor. Man dürfe das investierte Vertrauen der Kollegen nicht verspielen. Darüber hinaus wurde argumentiert die Heraufsetzung des Rentenalters sei schließlich eine Rentenkürzung durch die Hintertür. Gleichfalls

würden viele Kolleginnen und Kollegen schon viel früher in die Rente eintreten, weil sie nicht mehr arbeiten könnten. Andere dagegen meinten, viele wollten doch eher länger arbeiten und würden es bedauern, daß man aus dem Berufsleben ausscheiden müsse. Einige Ärzte sahen die Angelegenheit auch ganz pragmatisch und plädierten für die vorgeschlagene Satzungsänderung. Sie wiesen darauf hin, daß die Versorgungswerke politisch quasi unter Beobachtung stünden und man durchaus fürchten müsse, daß es dem Gesetzgeber nach guten Beitragszahlern in der Rentenversicherung gelüste. Deshalb sei es unklug, sich gravierend von der BfA hinsichtlich des Renteneintrittsalters zu unterscheiden. Die Abstimmung zur Satzungsänderung der Ärzteversorgung und über die Rente mit 67 brachte zunächst 16 Stimmen für die Satzungsänderung und acht dagegen. Dies wäre im Normalfall das Ja zur Rente mit 67 gewesen, wenn nicht für Satzungsänderungen eine Zweidrittelmehrheit notwendig gewesen wäre. Da dies wohl einigen nicht klar war, wurde eine zweite Lesung beantragt. Jetzt wurde von Gerd Scheiber nochmals auf den Punkt formuliert, egal wie man sich entscheide, am Ende sei es immer eine Rentenkürzung – zum einen durch die Verschiebung des Renteneintrittsalters und zum anderen, wenn dies nicht geschehe, durch die dann fehlende Dynamisierung der Renten und Anwartschaften. Die erneute Abstimmung brachte 19 Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen, wodurch die Zweidrittelmehrheit (21 Stimmen waren notwendig) wiederum verfehlt wurde. Der Souverän, das Kammerparlament, hatte damit die Vorschläge von Geschäftsführung und Ärzteversorgungsgremien zur Satzungsänderung gekippt, und Thüringen folgte damit nicht dem Trend in den meisten Versorgungswerken. Beschlossen wurde jedoch in der Herbst-Kammerversammlung, daß der Gewinn der Ärzteversorgung von 15 Millionen in die Biometrierückstellung gehen soll und nicht wie ursprünglich geplant für die Dynamisierung von Renten und Anwartschaften verwendet werde. Da im letzten Jahr bereits 20 Millionen Euro für die Biometrierückstellung reserviert worden waren, verbleibt immer noch die hohe Summe von etwa 70 Millionen Euro als Defizit. Dadurch wären für die nächsten Jahre keine Rentenerhöhungen möglich gewesen.

Aufgrund des bestehenden Defizites in der Ärzteversorgung fand am 10. Dezember 2008 eine Außerordentliche Kammerversammlung statt, auf der die erneut vorgeschlagene Satzungsänderung der Ärzteversorgung, die eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bedeutet hätte, knapp an der Zwei-Drittel-Mehrheit erneut scheiterte. Für die Satzungsänderung fehlte eine Stimme, 23 Personen hatten für die Rente mit 67 gestimmt und elf dagegen. Es gab eine Enthaltung.

Das bestehende Defizit in der Ärzteversorgung, die Vorbehalte der Aufsichtsbehörde gegenüber dem Beschluß der letzten Kammerversammlung, das Rentenalter nicht heraufzusetzen, und auch die gestiegene Lebenserwartung waren für einen Teil der Kammerversammlungsmitglieder offensichtlich nicht Grund genug, einer Satzungsänderung zuzustimmen. Auch der Verweis, daß bereits in neun Ärzteversorgungswerken die Rente mit 67 eingeführt worden war, konnte nichts fruchten, so daß nach

der Außerordentlichen Kammerversammlung bei den Gremien der Ärzteversorgung Ratlosigkeit herrschte. Eine Lösung mußte gefunden werden. Diskutiert wurde auch, ob die Aufsichtsbehörde, das Finanzministerium, einschreiten würde und die Satzung zur Rente mit 67 dann „von oben“ verordnet würde. Da das Defizitproblem mit dem erneuten Beschluß der Kammerversammlung nicht ausgeräumt war, äußerte der Präsident dazu: „Wir brauchen eine neue Lösung und müssen letztlich weiter diskutieren!“ Diese Diskussion könne aber „heute“ nicht mehr geschehen, weshalb das Problem Ärzteversorgung erneut im Frühjahr 2009 Thema der Kammerversammlung werden mußte.

Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen

Weiterbildungsausschuß

Vorsitz: Dipl.-Med. Ingo Menzel

Mitglieder: Dr. med. Thomas Schröter, Dr. med. Bernd Georg Trümper, Dr. med. Mechthild Knüpfer, Prof. Dr. med. Wulf Schirrmeister, Dr. med. Annette Rommel, PD Dr. med. Kirsten Jung, Dr. med. Frank Häger, Dipl.-Med. Silke Vonau, Dr. med. Jörg Müller, Prof. Dr. med. Hans-Reiner Figulla, Dr. med. Hagen Geyer, Dipl.-Med. Andrea Lesser

Geschäftsführung: Dr. med. Christiane Becker

Im Zuge der zwischenzeitlich in allen Bundesländern umgesetzten neuen Weiterbildungsordnung wurden auf Empfehlung der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer auch für Thüringen Änderungsvorschläge zur Weiterbildungsordnung diskutiert und als 4. Satzungsänderung für die Kammerversammlung März 2008 vorbereitet. Im Fokus der Neuerungen stand neben kleineren Änderungen die Einführung der Facharztkompetenz Innere Medizin als 5jähriger Weiterbildungsangang sowie das weiterhin drohende Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, da die Facharztbezeichnung Innere und Allgemeinmedizin nicht von allen Kammern umgesetzt wurde und infolge dessen diese Bezeichnung nicht in der europäischen Berufsankennungsrichtlinie 2005/36/EG notifiziert werden kann. Eine Reihe von Änderungsanträgen wurde auf den Deutschen Ärztetag 2009 vertagt.

Krankenhausauschuß

Vorsitz: Dr. med. Gerd Scheiber

Stellvertreter: Dr. med. Uwe Schotte

Mitglieder: Dr. med. Joachim Glombitza, Dr. med. Peter Kentner, Dr. med. Thomas Löber, Dr. med. Ellen Lundershausen, Dipl.-Med. Ingo Menzel, Prof. Dr. med. Gunter Wolf

Geschäftsführung: Dr. med. Christiane Becker

Beratungsschwerpunkte des Ausschusses waren:

- Erarbeitung von Strukturkriterien in der Kardiologie, Pneumologie und Orthopädie und Unfallchirurgie in Unterarbeitsgruppen
- Diskussion der Ergebnisse der Ständigen Konferenz "Krankenhaus" bei der Bundesärztekammer
- Laufende Vorbereitung der Diskussionspunkte im Krankenhausplanungsausschuß

-Stellungnahme zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes

- Begleitung der Qualitätssicherungsmaßnahme zur "Intensivmedizin" in Fortführung der Tätigkeit der Projektgruppe bei der Landesärztekammer Thüringen zur Installation einer Datenerhebung mit Score-System in allen Thüringer Kliniken mit intensivmedizinischen Abteilungen

- Beratung der Anträge zur ambulanten Behandlungen im Krankenhaus gemäß § 116b SGB V einschließlich Erarbeitung einer Stellungnahme

- Diskussion zum „Ulmer Papier“

Rettungsdienstausschuß

Vorsitz: Dr. med. Jens Reichel

Mitglieder: Dr. med. Michael Walther, Dipl.-Med. Gustav Michaelis, Dipl.-Med. Rudi Vonau, Dipl.-Med. Corry Gemeinhardt, Dipl.-Med. Raik Schäfer, Dr. med. Michael Sakriß

Geschäftsführung: Dr. med. Christiane Becker

In diesem Jahr wurden vier Sitzungen mit folgenden Beratungsschwerpunkten durchgeführt:

- Erarbeitung von Stellungnahmen zur Novellierung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes und des Landesrettungsdienstplanes

- Qualitätsanforderungen des Kurssystems zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

- Vorbereitung der Sitzungen des Landesbeirates für das Rettungswesen

- Qualitätsmanagement im Rettungsdienst

- Überarbeitung der Regelungen zur Fachkunde „Leitender Notarzt“

Weiterhin organisierte der Rettungsdienstausschuß mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen im November 2008 einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

Arbeitsgruppe "Gewalt gegen Kinder"

Vorsitz: Dr. med. Carsten Wurst

Mitglieder: Dr. med. Bernhard Blochmann, PD Dr. med. Roland Eulitz, Dr. med. Heike Klotzbach, Dr. med. Bernd Lutter, Ina Schairer, Dipl.-Med. Ingrid Schlonski, Dipl.-Med. Karin Thrum

Geschäftsführung: Dr. med. Christiane Becker

Schwerpunkte der Tätigkeit waren:

- Mitwirkung bei verschiedenen Veranstaltungen und Projekten, Referat beim Fachtag „Kinder aus suchtbelasteten Familien“, Referat bei der Kinderschutztagung „Kinder schützen – Kindern helfen“ in Sonderhausen
- Beratung zur Verbindlichkeit von Früherkennungsuntersuchungen für Kinder
- Mitarbeit bei der Erstellung des „Maßnahmenkataloges zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz (Vereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden)“
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zum Kinderschutz“ einschließlich Teilnahme an der Anhörung
- Vorbereitung der Fortbildungsveranstaltung „Kinder gemeinsam schützen“
- Zusammenarbeit mit der Thüringer Ambulanz für Kinderschutz (TAKS)
- Mitarbeit bei der Vorbereitungsgruppe des Fachtages „Guter Start ins Kinderleben“ beim TMSFG und Teilnahme an der Podiumsdiskussion des Fachtages
- Verteilung des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“
- Stellungnahme zum Eltern-Ordner „Gesund groß werden“
- Auseinandersetzung mit der Problematik „Gewalt gegen Kinder“ durch Besprechung von Kasuistiken

Arbeitsgruppe Suchtgespräche

Mitglieder: siehe Suchtausschuß – alternierend zwei Vertreter

Geschäftsführung: RA Helmut Heck, Dr. med. Christiane Becker

Im Jahr 2008 wurden zwei persönliche Gespräche mit Ärzten geführt. Im ersten Fall wurde der betreffende Arzt um ein Gespräch gebeten, da im Rahmen der bereits laufenden Kontrollmaßnahmen durch die Kammer positive Laborwerte im Sinne eines Rückfalles auffällig wurden. Es wurde das weitere Procedere diskutiert. Im zweiten Fall wurde die Kammer aufgrund eines Strafbefehls gegen die betreffende Ärztin auf eine eventuell vorliegende Suchterkrankung aufmerksam. Es wurden die weiteren

notwendigen Schritte diskutiert und mit ihr eine entsprechende Vereinbarung für weitere Kontrollmaßnahmen durch die Ärztekammer getroffen.

Suchtausschuß

Vorsitz: Dr. med. Winfried Bertram

Mitglieder: Dipl.-Med. Eva-Maria Burmeister, Dr. med. Hans Amlacher, Dr. med. Erhard Schäfer, Dr. med. Uta Pietsch, Dr. med. Frank Hüger, Dr. med. Katharina Schoett

Geschäftsführung: Dr. med. Christiane Becker

Der Ausschuß hat sich im Jahr 2008 zu drei Sitzungen zusammengefunden, bei denen folgende Themen diskutiert wurden:

- Überarbeitung des Thüringer Hilfsangebotes für suchtkranke Ärzte
- Erarbeitung einer Handlungsanleitung für niedergelassene Ärzte hinsichtlich der Betreuung von Kollegen mit einem Suchtproblem
- Stellungnahme zu einer Umfrage der Bundesärztekammer zu Substitutionstherapien und entsprechende Versorgungslücken bei der Substitution in Thüringen
- Überarbeitung und Aufbereitung von Inhalten des Praxisleitfadens Suchtmedizin
- Vorbereitung und Durchführung eines Prüfertreffens für die Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung

Ausschuß „Öffentlicher Gesundheitsdienst“

Vorsitz: Dr. med. Bernhard Blüher

Mitglieder: Dr. med. Hans-Henning Axthelm, Dr. med. Jutta Reichelt, Dr. med. Kristina Rohmann, Dr. med. Martina Sambale, Marietta Vollandt

Geschäftsführung: Dr. med. Christiane Becker

Der Ausschuß „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Öffentliche Gesundheitswesen in Thüringen zu fördern und die Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen zu unterstützen.

Aktivitäten und Schwerpunktthemen in diesem Jahr waren:

- Mitarbeit bei der Landesrahmenvereinbarung „Förderungsfähige Kinder“
- Frühwarnsystem zur Kindeswohlgefährdung – Stellungnahme zum Kinderschutzgesetz
- Bericht aus der Ständigen Konferenz „Prävention und Gesundheitsförderung“

- Auswertung der Gesundheitszielekonferenz des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Berufsordnungsausschuß

Vorsitz: Dr. med. Ellen Lundershausen

Stellvertreter: Dr. med. Sebastian Roy

Mitglieder: Dr. med. Mechthild Funke, Dr. med. Hagen Geyer, Dr. med. Mechthild Knüpfer, Dr. med. Uwe Schotte

Geschäftsführung: Sabine Butters

Im Jahr 2008 kam der Berufsordnungsausschuß der Landesärztekammer Thüringen zu zwei Sitzungen zusammen und beschäftigte sich ausführlich mit folgenden Fragestellungen:

- Zulässigkeit der Vermietung von nicht für die Praxis genutzten Räumen an einen Heilpraktiker, wobei sich die Räume in unmittelbarer Nähe zu der Arztpraxis befinden
- Wann ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten im MVZ nötig?
- Herausgabe von Behandlungsdokumenten bei Anfragen der Krankenkassen
- telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunden
- Angemessenheit von Honorarvereinbarungen im Zusammenhang mit der Durchführung von generischen Feldstudien

Darüber hinaus erarbeitete der Berufsordnungsausschuß berufsrechtliche Bewertungen zu Vorgängen der Rechtsabteilung.

Seniorenvertretung

Vorsitz: Prof. Dr. med. Wulf Schirrmeister

Mitglieder: Dr. med. Anneliese Geyer, Dr. med. Astrid Heilemann, Dr. med. Jochen Leonhardi, Dr. med. Birgit Mehlhorn, Dr. med. Rolf Regel, Dr. med. Sigrid Steffen, Elke Steiger

Die Aktivitäten der Seniorenvertretung unserer Kammer umfaßten die Vorbereitung des traditionellen Herbsttreffens der Senioren am 30. September 2008 mit Vortrag „Professoren begeistert – Wiederholung erwünscht“ Illustrierte Stammbuchblätter von der Studenten Freud und Leid an der Salana von Universitätsprofessor Dr. med. Gottwalt Klinger, Jena. und der weiteren Initiierung von regionalen Seniorengruppen (Stammtischen). Die Mitglieder der Seniorenvertretung haben weiterhin die traditionelle Seniorenveranstaltung anlässlich der *ärztwoche thüringen* am 5. April 2008

vorbereitet. Hier hielt Professor Dr. Harald Schmechel, Weimar, einen Diavortrag zum Thema „Christoph Wilhelm Hufeland – Leben und Wirken im Sinne einer modernen Präventivmedizin“

Laufende Aktivitäten mit dem Ziel der besonderen Fürsorge sind:

- Geburtstagsglückwünsche an die Ärztesenioren ab dem 70. Geburtstag
- Laudationes für besonders verdiente Ärzte einschließlich persönlicher Gratulation
- Weihnachtsgrüße und Neujahrsgrüße vom Präsidenten an die Thüringer Senioren

Finanzausschuß/ Fürsorgeausschuß

Vorsitzender: Dr. med. Detlef Wamhoff

Mitglieder: Dipl.-Med. Gustav Michaelis, Dipl.-Med. Arnold Hantsch, Dr. med. Andreas Jordan, Dr. med. Michael Sakriß

Geschäftsführung: RA Helmut Heck

Der Finanzausschuß der Landesärztekammer Thüringen trat im Jahr 2008 zweimal zusammen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Beratung des Haushaltsplanes 2009, der Satzungsentwurf zur Änderung der Aufwandsentschädigung für Prüfer im Bereich der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten und die Beratung des Jahresabschlusses 2007. Daneben gehörte zu den Aufgaben des Finanzausschusses die Beschlussfassung über Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -ermäßigung sowie die Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Beschlussfassung im Vorstand in allen Fragen, die finanzielle Auswirkungen auf die Landesärztekammer haben.

Im Jahr 2008 wurden zwei Fürsorgeanträge gestellt. Ein Antrag wurde aufgrund der Kürze der Mitgliedschaft und der vergleichbar geringen Schuldensumme abgelehnt. Hinsichtlich des zweiten Antrages wurde für die Dauer von sechs Monaten eine monatliche Unterstützung von 500,00 Euro als zinsloses Darlehen bewilligt.

Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2008 (in €)

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr	PASSIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
ANLAGEVERMÖGEN			1. Vermögen	3.067.751,29	3.067.751,29
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	51.438,89	83.801,94	Rücklagen		
Sachanlagen			2. Rücklage für Baumaßnahmen	855.645,97	855.645,97
2. Grundstücke	118.855,98	118.855,98	3. Betriebsmittel- und sonstige Rücklage	1.478.229,70	1.278.229,70
3. Gebäude	4.868.106,53	4.768.096,69	Summe Rücklagen	<u>2.333.875,67</u>	<u>2.133.875,67</u>
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.471,83	104.015,38	4. Bilanzgewinn	4.105.899,37	3.933.772,44
5. geleistete Anz. und Anlagen im Bau	0,00	3.444,10			
Summe Sachanlagen	<u>5.094.434,34</u>	<u>4.994.412,15</u>	Rückstellungen		
6. Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00	5. Rückstellungen für Pensionszusagen	131.985,00	88.571,00
Summe Anlagevermögen	5.170.873,23	5.103.214,09	6. Sonstige Rückstellungen	168.434,95	47.919,50
UMLAUFVERMÖGEN			Summe Rückstellungen	<u>300.419,95</u>	<u>136.490,50</u>
7. Forderungen an Ärzte aus Kammerbeiträgen und Gebühren	22.054,71	23.398,12	Fonds		
8. Forderungen an andere ärztliche Organisationen	31.246,97	36.486,63	7. Fürsorgefond	64.138,03	62.452,45
9. Sonstige Forderungen	<u>236.621,67</u>	<u>148.892,74</u>	Verbindlichkeiten		
Summe Forderungen	289.923,35	208.777,49	8. Verbindlichkeiten gegenüber Ärzten	8.076,80	8.512,86
10. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.407.346,33	4.591.602,08	9. Verbindlichkeiten gegenüber anderen ärztlichen Organisationen		
11. Wertpapiere/Festgelder des Umlaufvermögens	1.500.000,00	1.000.000,00	- kurzfristige	16.588,57	2.515,42
Summe Umlaufvermögen	6.197.269,68	5.800.379,57	- langfristige	1.384.828,48	1.476.809,78
12. Rechnungsabgrenzungsposten	48.645,95	38.473,77	10. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	17.770,98	48.470,50
			11. Sonstige Verbindlichkeiten	91.893,72	67.555,52
			Summe Verbindlichkeiten	<u>1.519.158,55</u>	<u>1.603.864,08</u>
			12. Rechnungsabgrenzungsposten	25.546,00	3.861,00
				<u>11.416.788,86</u>	<u>10.942.067,43</u>

Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2008 (in €)

AUFWENDUNGEN	Geschäftsjahr	Vorjahr	ERTRÄGE	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Aufwendungen der Organe	141.024,58	151.189,22	1. Kammerbeiträge	3.119.085,76	3.047.745,82
2. Aufwendungen für Ausschüsse, Kreise und sonstige berufspolitische Aktivitäten	383.946,83	350.902,99	2. Zinserträge	292.827,22	246.222,15
3. Verwaltungskostenumlage Bundesärztekammer	278.790,17	277.199,77	3. Grundstückserträge	193.002,20	189.933,22
4. Aufwendungen für besondere Bereiche	1.168.197,24	1.094.863,76	4. Besondere Bereiche	839.872,89	860.910,28
5. Personalaufwand	1.849.154,02	1.635.859,42	5. Sonstige Erträge	507.767,30	467.797,18
6. Sachaufwand					
a) Allgemeine Verwaltungskosten	457.357,62	499.472,00			
b) Aufwand für Verwaltungsgebäude	88.679,61	78.094,99			
c) Beiträge zu Versicherungen	5.848,19	5.355,72			
d) Aufwand für Dienstfahrzeuge	3.552,40	3.190,66			
e) Aufwendungen für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150,00 €	1.575,70	571,01			
f) Zinsaufwendungen	62.288,11	65.127,60			
g) Sonstiger Sachaufwand	0,00	0,00			
7. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	140.013,97	169.285,22			
8. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	362,50			
9. Zuführung zum Fürsorgefond	0,00	0,00			
10. Zuführung Rücklagen-Vermögen	200.000,00	0,00			
11. Jahresüberschuß	172.126,93	481.133,79			
	4.952.555,37	4.812.608,65		4.952.555,37	4.812.608,65

Schlichtungsausschuß

Vorsitz: Dr. med. Mathias Wesser
 Stellvertreter: Dr. med. Fritz Gaerisch

Mitglieder: Dr. med. Nils Dorow, Dipl.-Med. Mechthild Funke, Dr. med. Carola Witzenhausen

Geschäftsführung: Sabine Butters

Im Jahr 2008 fanden drei Sitzungen des Schlichtungsausschusses der Landesärztekammer Thüringen statt. Im Einzelnen ging es dabei um den Vorwurf unkollegialer schriftlicher Äußerungen, um einen Behandlungsfehlervorwurf und um den Vorwurf unkollegialer Äußerungen im Beisein eines Patienten. In allen Fällen konnte eine Einigung herbeigeführt werden.

Ethikkommission

Vorsitz: PD Dr. med. Rudolf Giertler
 Stellvertreter: PD Dr. med. Friedrich Meier

Mitglieder: RA Thomas Norbert Damm, Prof. Dr. med. Christian Fleck, Burkhard Fulde (Medizintechniker), Beate Kemter (Pflegerkraft), Dr. med. habil. Klaus-Dieter Ketscher, Prof. Dr. Wolf-Gernot Weirich, Prof. Dr. med. Wulf Schirrmeister

Stellvertretende Mitglieder: Prof. Dr. med. Astrid Barth, Dr. med. Winfried Bertram, RA Helmut Heck, Brigitte Backhaus (Medizintechnikerin), Dr. med. Martha Ludwig, Prof. Dr. phil. Joseph Römelt, Dr. med. Rainer Schinkmann, Kathrein Steiner (Pflegerkraft), Dr. med. Ursula Zippel,
 Geschäftsführung: RA Helmut Heck

Bei der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen wurden im Jahr 2008 insgesamt 160 Anträge – überwiegend von Sponsoren (Pharmafirmen etc.) aber auch von den Antragstellern selbst oder von Stiftungen/Gesellschaften – zur Begutachtung eingereicht. Davon waren 141 multizentrische und 19 monozentrische Studien, welche auf folgende Studientypen verteilt waren:

	Monozentrisch	Multizentrisch
nach Arzneimittelgesetz	12	99
nach Medizinproduktegesetz	1	15
epidemiologische Studie, Anwendungsbeobachtungen	4	19
sonstige Studien	2	8

Von den 160 eingereichten Studien wurden 156 positiv – teilweise mit Auflagen – bewertet. Eine Studie konnte nicht abschließend bewertet werden, weil nachgeforderte Unterlagen bis zum Jahresende noch nicht vorlagen. Bei drei Studien gingen die

Unterlagen zwar im Jahr 2008 ein, wurden aber erst in der Januarsitzung 2009 beraten.

27 Studien wurden zur Erstbegutachtung eingereicht, welche in insgesamt zehn Sitzungen unter Beteiligung der Leiter der klinischen Prüfung beraten wurden. Dabei war die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen in vier Fällen federführende Ethik-Kommission nach dem Arzneimittelgesetz, d. h. es handelte sich um multizentrische Studien, die neben Thüringen auch noch in den Zuständigkeitsbereichen anderer Ethik-Kommissionen durchgeführt werden.

Als beteiligte Ethik-Kommission wurde für 95 Studien eine Stellungnahme an die federführende Ethik-Kommission abgegeben. Hierbei war es in erster Linie Aufgabe der Ethik-Kommission, die für ihren Zuständigkeitsbereich gemeldeten Prüfärzte und Prüfzentren auf deren Geeignetheit zu prüfen und der federführenden Ethik-Kommission gegenüber zu bestätigen.

Für Studien, die nicht das Arzneimittelgesetz betreffen, hat die Ethik-Kommission 38 Folgevoten erteilt und sich damit den bereits vorliegenden Voten anderer Ethik-Kommissionen angeschlossen.

In-vitro-Fertilisations-Kommission

Vorsitz: PD Dr. med. Jochen Meyer

Mitglieder: Dr. med. Dietrich Hager, Prof. Dr. med. Uwe Claussen (verstorben 20.7.2008), Dr. med. Isolde Schreyer (ab 15.10.2008), Gabriele Schaarschmidt, Dr. med. Dietlind Klaus, RA Helmut Heck, Prof. Dr. Wolf-Gernot Weirich

Geschäftsführung: RA Helmut Heck

Die Kommission hat im Jahr 2008 in drei Sitzungen 59 Anträge (2007 waren es 52 und 2006 36) beraten. Elf Anträge (13 und 9) wurden auf eine künstliche Befruchtung mit Spendersamen für verheiratete Paare, 48 Anträge (39 und 27) auf eine In-vitro-Fertilisationsbehandlung bei unverheirateten Paaren gestellt. Bis auf zwei Anträge konnten die Anträge positiv entschieden werden.

Der eine Antrag ist aufgrund des Alters der Partner und des folglich möglichen höherem genetischen (Fehlbildungs)Risikos zunächst abgelehnt worden. Die erbetenen Unterlagen (humangenetisches Gutachten und eine ausführliche Begründung für den Wunsch nach einer IVF-Behandlung mit Angaben der psychischen und physischen Befindlichkeiten) sind ausgeblieben bzw. das Paar hat sich in der behandelnden Praxis nicht wieder vorgestellt, so daß der Antrag den Status „abgelehnt“ behält.

Anlaß für die Zurückstellung des anderen Antrags war das Befinden der Kommission nach jeweils einer entsprechenden molekulargenetischen und einer Genbestimmung sowie einer humangenetischen Beratung aufgrund des Vorliegens einer Azoospermie beim Mann und des erhöhten Risikos einer möglichen Mißbildung des Kindes wegen des mütterlichen Alters. Da sich das Paar nicht wieder in der behandelnden Praxis vor-

gestellt hat, konnte der Antrag nur unerledigt abgeschlossen werden.

Für zwei Paare wurde ein zweites Mal eine IVF-Behandlung beantragt, wobei die erstbeantragte IVF im Jahr 2001 bzw. 2005 (Geburt 2001 bzw. 2006) erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Bei drei Anträgen wurde parallel zur Zustimmung eine humangenetische Untersuchung bzw. Beratung empfohlen, wobei ein Antrag seine Zustimmung dann behält, wenn sich kein pathologischer Befund aus dem humangenetischen Gutachten ergibt. Anlaß der Empfehlung war, daß aus den Unterlagen nicht klar hervorging, daß aufgrund des Altersrisikos ausreichend über eine mögliche Chromosomenanomalie, ein mögliches höheres Abortrisiko und die Möglichkeit der darauf bezogenen Pränataldiagnostik aufgeklärt worden ist.

Bei den Unterlagen waren insgesamt nachzureichen: humangenetischer Befund (2 Anträge), psychosoziale Einschätzung durch den Heimatgynäkologen (1 Antrag), Beratungs- und Indikationsbestätigung des (Heimat-)Gynäkologen (4 Anträge).

Folgende Empfehlungen wurden außerdem ausgesprochen: humangenetische Beratung (6 Anträge), laborchemischer Hinweis auf funktionstüchtiges Restovar (1 Antrag), zytogenetische Aufklärung (1 Antrag), andrologische Untersuchung (1 Antrag).

Die psychosoziale Stellungnahme des Heimatgynäkologen dient der Einschätzung der Kommission im Hinblick auf den an erster Stelle stehenden Schutz bzw. das Wohl des ungeborenen Kindes. Da Ärzte an der künstlichen Befruchtung mitwirken sollen, ist es für eine Entscheidung der Kommission wichtig, zu wissen, ob das Kind in eine intakte, verantwortungsbewußte und fürsorgliche Familie geboren wird.

Die in 2007 von der Bundesärztekammer verabschiedete und veröffentlichte (Muster)Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion ist von den einzelnen Landesärztekammern entsprechend umzusetzen. Nach entsprechender und ausführlicher Beratungsphase der Kommission konnte die Richtlinie für Thüringen verabschiedet und zum 1. Dezember 2008 in Kraft gesetzt werden.

Lebendspendekommission

Vorsitz: RA Dr. jur. Andreas Teubner

Mitglieder: Prof. Dr. med. Gottwalt Klinger, Univ.-Prof. Dr. med. Günter Stein, Univ.-Prof. Dr. med. Wulf Schirrmeyer, RichterIn am OLG Carola Billig, RA Helmut Heck, Dr. med. Margit Venner, Dr. med. Uwe Wutzler, Dipl.-Psych. Barbara Schwark

Geschäftsführung: Sabine Butters

Im Jahr 2008 fanden 17 Sitzungen der Lebendspendekommission statt, in denen acht Anträge zur Durchführung von Lebendnierentransplantationen und zehn Anträge zur Durchführung von Lebendlebertransplantationen beraten wurden. Zum Vergleich: 2007 waren es 13 Nieren-Anträge und fünf Leber-Anträge.

In allen Fällen wurden keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte festgestellt, daß die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt ist oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens war.

Nach dem Kenntnisstand der Kommission verliefen alle durchgeführten Thüringer Lebendorgantransplantationen erfolgreich.

Niere

Bei den Spendern handelte es sich dieses Jahr nur um Familienangehörige. Viermal spendete ein Elternteil an das Kind (zweimal Mutter auf Sohn, zweimal Mutter auf Tochter). Zweimal spendete der Ehemann seiner Ehefrau, einmal die Schwester an ihren Bruder und einmal Oma an Enkel. Es überwiegen die weiblichen Spender mit sechs Spenden gegenüber den männlichen Spendern mit zwei Spenden. Vier männliche Empfänger stehen vier weiblichen Empfängern gegenüber. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 57 Jahren und das der Empfänger bei 39 Jahren. Der jüngste Spender war 44 Jahre, der älteste 69 Jahre. Der jüngste Empfänger war 20 Jahre, der älteste 64 Jahre.

Leber

Bei den Spendern handelte es sich ebenfalls nur um Familienangehörige. Zweimal spendete ein Elternteil an das Kind (einmal Mutter auf Sohn, einmal Mutter auf Tochter) und viermal das Kind an ein Elternteil (einmal Tochter auf Mutter, einmal Sohn auf Mutter, zweimal Sohn auf Vater). Zweimal spendete die Ehefrau ihrem Mann, einmal die Schwester ihrem Bruder und einmal der Neffe seinem Onkel. Es überwiegen die weiblichen Spender mit sechs Spenden gegenüber den männlichen Spendern mit vier Spenden. Sieben männliche Empfänger stehen drei weiblichen Empfängern gegenüber. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 45 Jahren und das der Empfänger bei 54 Jahren. Der jüngste Spender war 28 Jahre, der älteste 63 Jahre. Der jüngste Empfänger war 22 Jahre, der älteste 72 Jahre.

Soweit der Kommission bekannt ist, konnten letztendlich zwei Lebendlebertransplantationen aus medizinischen Gründen nicht durchgeführt werden.

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

Ärztliche Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen ist Ansprechpartner für alle Ärztinnen und Ärzte nach Abschluß des Studiums Humanmedizin bis hin zur Facharztprüfung, Teilgebietsprüfung und weiterer Qualifikationen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung für das Land Thüringen, der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung sowie dem Rettungsdienstgesetz.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung beraten in Weiterbildungsangelegenheiten, bearbeiten Anträge auf Zulassung zur Prüfung und organisieren diese.

Im Jahr 2008 wurden 272 Anerkennungen einer Facharztbezeichnung und 22 Anerkennungen einer Teilgebietsbezeichnung erteilt. Es wurden 369 Anerkennungen für eine Zusatzbezeichnung und 57 für Facharzttitel aus EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen.

Weiterhin wurde im Auftrag des Thüringer Landesverwaltungsamtes die Ermittlung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Ausbildungsstandes in 26 Fällen durchgeführt.

Statistik für das Jahr 2008

Erteilung von Facharztbezeichnungen	
Allgemeine Chirurgie	11
Allgemeinmedizin	23
Anästhesiologie	23
Arbeitsmedizin	2
Augenheilkunde	5
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	11
Gefäßchirurgie	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4
Herzchirurgie	1
Innere Medizin (5 Jahre)	3
Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	31
Innere Medizin und Angiologie	2
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	9
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3
Innere Medizin und Kardiologie	12
Innere Medizin und Nephrologie	3
Innere Medizin und Pneumologie	1
Innere Medizin und Rheumatologie	1
Kinderchirurgie	-

Erteilung von Facharztbezeichnungen	
Kinder- und Jugendmedizin	19
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4
Laboratoriumsmedizin	1
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2
Nervenheilkunde	1
Neurochirurgie	2
Neurologie	6
Neuropathologie	-
Nuklearmedizin	3
Öffentliches Gesundheitswesen	1
Orthopädie	6
Orthopädie und Unfallchirurgie	37
Pathologie	2
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1
Plastische Chirurgie	-
Psychiatrie und Psychotherapie	9
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1
Radiologie	7
Rechtsmedizin	-
Stimm-, Sprach- und kindliche Hörstörungen	-
Strahlentherapie	2
Thoraxchirurgie	3
Urologie	4
Visceralchirurgie	8
Gesamt	272

Erteilung von Teilgebietsbezeichnungen	
Forensische Psychiatrie	3
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1
Gynäkologische Onkologie	8
Kinderradiologie	1
Neonatologie	2
Neuropädiatrie	4
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2
Thoraxchirurgie (Herzchirurgie)	1
Gesamt	22

Erteilung von Zusatzbezeichnungen	
Ärztliches Qualitätsmanagement	6
Akupunktur	43
Allergologie	2
Andrologie	17

Erteilung von Zusatzbezeichnungen	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	2
Betriebsmedizin	1
Diabetologie	15
Flugmedizin	-
Geriatric	1
Hämostaseologie	2
Homöopathie	4
Infektiologie	-
Intensivmedizin	10
Kinder- Nephrologie	2
Kinder- Orthopädie	2
Kinder- Pneumologie	3
Kinder- Rheumatologie	1
Magnetresonanztomographie - fachgebunden -	1
Manuelle Medizin/Chirotherapie	15
Medikamentöse Tumortherapie	42
Naturheilverfahren	4
Notfallmedizin	99
Orthopädische Rheumatologie	2
Palliativmedizin	20
Plastische Operationen	2
Physikalische Therapie	4
Physikalische Therapie und Balneologie	3
Psychotherapie	5
Proktologie	16
Rehabilitationswesen	-
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	5
Schlafmedizin	6
Sozialmedizin	5
Spezielle Schmerztherapie	2
Spezielle Unfallchirurgie	13
Sportmedizin	6
Suchtmedizinische Grundversorgung	8
Gesamt	369

Auf der Basis anderer Gesetzlichkeiten wurden folgende Qualifikationen vergeben:

Bezeichnung der Anerkennung	
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV)	127
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung	3

Qualifikationen nach dem Rettungsdienstgesetz: - Fachkunde Leitender Notarzt - Qualifikation Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	50 1
Bestätigung für die KV hinsichtlich der erlangten Qualifikation in der Ultraschalldiagnostik im Rahmen der Facharzt-/Teilgebietsweiterbildung	115

Weiterbildungsermächtigungen

Im Jahr 2008 wurden nach der Weiterbildungsordnung von 2005 insgesamt 469 persönliche Ermächtigungen zur Weiterbildung einschließlich Überarbeitungen in den Facharztbezeichnungen, Teilgebieten und Zusatz-Weiterbildungen sowie der Zulassung als Weiterbildungsstätte erteilt. Dabei entfielen 388 auf Facharztbezeichnungen, acht auf Teilgebiete, 73 auf Zusatz-Weiterbildungen.

Insgesamt wurden zehn Widersprüche bearbeitet.

Bezeichnung	Summe	2005	2008
FA Allgemeine Chirurgie	31	31	
FA Allgemeinmedizin	40	40	
FA Anästhesiologie	8	8	
FA Arbeitsmedizin	4	4	
FA Augenheilkunde	1	1	
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	13	13	
FA Gefäßchirurgie	5	5	
FA Hals- Nasen- Ohrenheilkunde	7	7	
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	3	
FA Herzchirurgie	1	1	
FA Innere Medizin	136	37	99
FA Innere Medizin und Angiologie	2	2	
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	6	6	
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	7	7	
FA Innere Medizin und Kardiologie	11	11	
FA Innere Medizin und Nephrologie	6	6	
FA Innere Medizin und Pneumologie	5	5	
FA Kinder- und Jugendmedizin	19	19	
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	6	6	
FA Kinderchirurgie	1	1	
FA Klinische Pharmakologie	1	1	
FA Laboratoriumsmedizin	3	3	
FA Neurochirurgie	2	2	

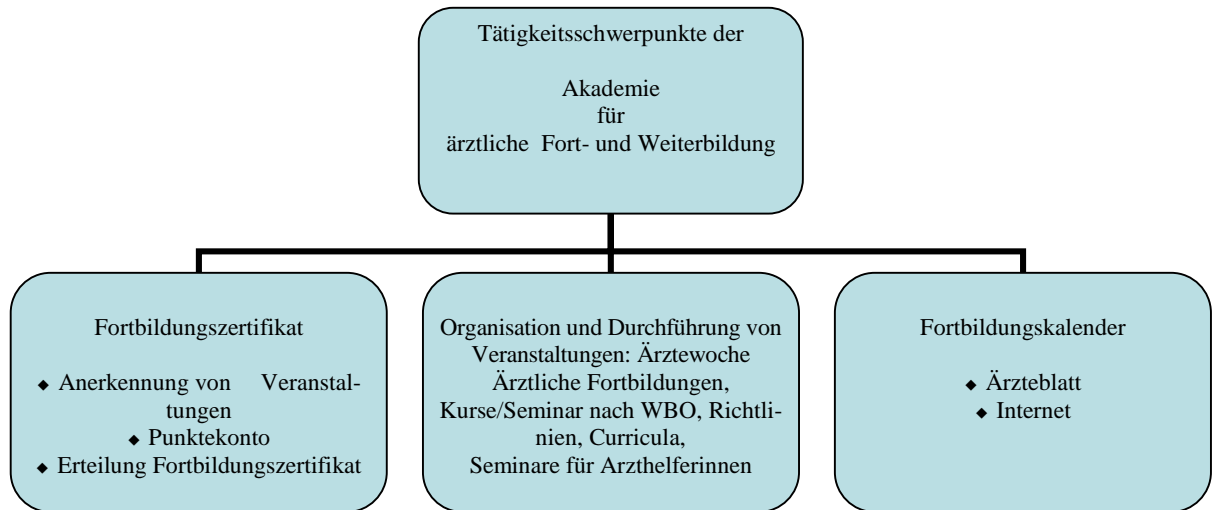
Bezeichnung	Summe	2005	2008
FA Neurologie	6	6	
FA Neuropathologie	2	2	
FA Nuklearmedizin	6	6	
FA Öffentliches Gesundheitswesen	2	2	
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	19	19	
FA Pathologie	1	1	
FA Pharmakologie und Toxikologie	1	1	
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	6	6	
FA Psychiatrie und Psychotherapie	3	3	
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	4	4	
FA Radiologie	6	6	
FA Rechtsmedizin	1	1	
FA Strahlentherapie	4	4	
FA Thoraxchirurgie	2	2	
FA Urologie	1	1	
FA Visceralchirurgie	6	6	
Summe Facharztbezeichnungen	388		

Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen 2008 in Teilgebieten	Anzahl
TG Gynäkologische Onkologie	1
TG Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1
TG Kinderkardiologie	3
TG Neonatologie	1
TG Neuropädiatrie	2
Summe Teilgebiete	8

Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen 2007 in Zusatz-Weiterbildungen	Anzahl
ZW Allergologie	5
ZW Andrologie	1
ZW Dermatohistologie	1
ZW Diabetologie	3
ZW Geriatrie	1
ZW Handchirurgie	2
ZW Homöopathie	2
ZW Infektiologie	1
ZW Intensivmedizin	6
ZW Kinder-Gastroenterologie	1
ZW Kinder-Nephrologie	1
ZW Kinder-Rheumatologie	1
ZW Magnetresonanztomographie	1

Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen 2007 in Zusatz-Weiterbildungen	Anzahl
ZW Medikamentöse Tumortherapie	6
ZW Naturheilverfahren	1
ZW Notfallmedizin	3
ZW Orthopädische Rheumatologie	1
ZW Palliativmedizin	4
ZW Physikalische Therapie und Balneologie	2
ZW Plastische Operationen	3
ZW Proktologie	3
ZW Psychotherapie - fachgebunden	2
ZW Röntgendiagnostik	1
ZW Schlafmedizin	2
ZW Sozialmedizin	2
ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	2
ZW Spezielle Schmerztherapie	5
ZW Spezielle Unfallchirurgie	7
ZW Sportmedizin	2
Summe Zusatz-Weiterbildungen	73

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung



Vorstand der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Der Vorstand traf sich 2008 einmal zu einer Sitzung. Tagungsordnungspunkte der Beratung waren: Curriculare Fortbildungen (Organspende, Geriatrie, Raucherentwöhnung), Stand Fortbildungszertifizierung, Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen, Honorare der Akademie, Ärzteswoche Thüringen, Bündnis gegen Depression – Referentenpool.

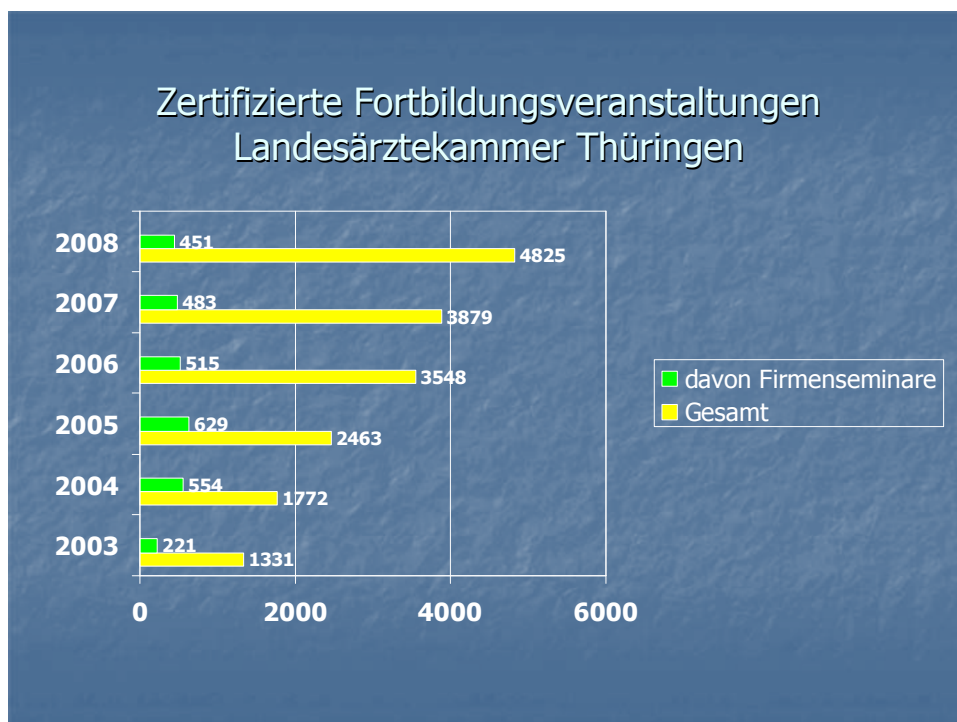
Nordverbund der Akademien

2008 wurde das Treffen des Nordverbundes der Akademien der Landesärztekammern durch die Ärztekammer Brandenburg ausgerichtet. Das Treffen fand vom 25. bis 26. Juni 2008 in Cottbus statt. Schwerpunkte der Beratungen waren:

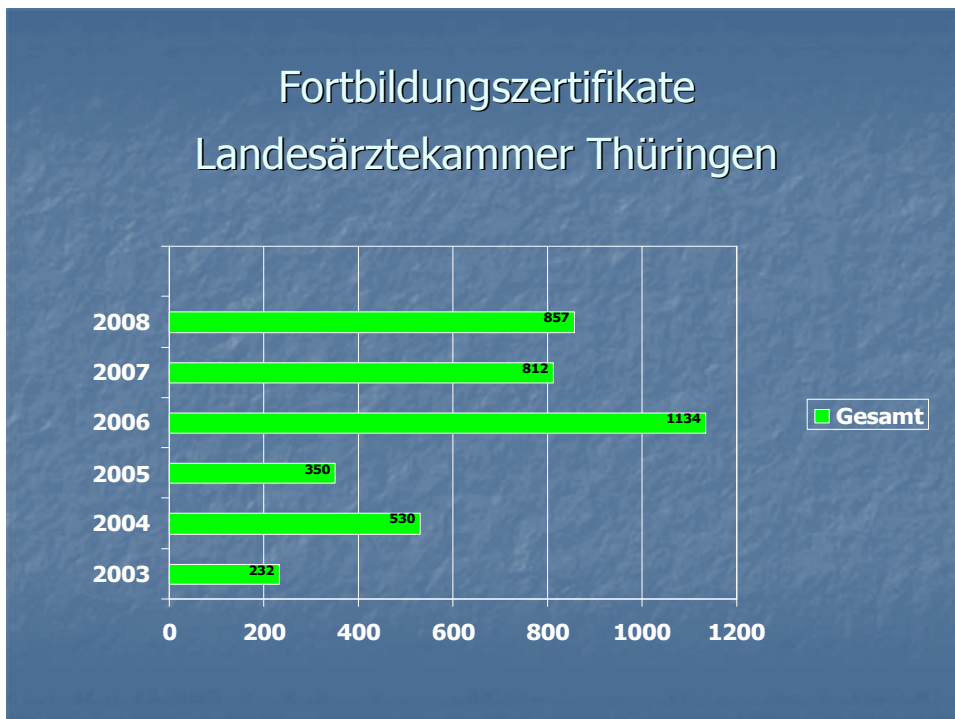
- Sachstandsberichte der Akademien
- Veränderung der Fortbildungsstruktur
- Fortbildung und Sponsoring
- Stichtagsregelung 30.06.2009
- Curriculum „Ärztliche Führung“

Fortbildungszertifikat/Online-Punktekonto/Elektronischer Informationsverteiler

Im Jahr 2008 wurden in Thüringen 4940 Anträge auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung gestellt. Damit gab es nochmals eine Zunahme im Vergleich 2007 um 25 Prozent. Bestätigt wurden 4825 Anträge. In 73 Fällen wurde eine Ablehnung ausgesprochen, da die Forderungen der Richtlinie bzw. Fortbildungssatzung nicht erfüllt waren. Der Anteil der Firmenseminare reduzierte sich erneut im Vergleich zu 2007.



Der am 1. Januar 2007 eingeführte Zugang zum Online-Punktekonto ermöglicht den Thüringer Ärzten zu jeder Zeit sich über ihren aktuellen Fortbildungspunktstand zu informieren. Die Mitglieder der Landesärztekammer Thüringen erhalten durch Eingabe persönlicher Daten Zugang zum Punktekonto. Bis Ende 2008 nutzten 98 Prozent (97 Prozent ambulanter Bereich und 90 Prozent der stationären Ärzte) das Online-Punktekonto.



2008 wurden 857 Fortbildungszertifikate ausgestellt die den gesetzlichen Forderungen zur Fortbildungspflicht entsprechen. 65 Prozent entfielen dabei auf niedergelassene Ärzte.

Analyse zum Fortbildungsverhalten der Thüringer Ärzte

2008 wurde eine Analyse mit dem Ziel durchgeführt, Aussagen zum Fortbildungsverhalten und Punktekontostand der Thüringer Ärzte zu erhalten. Grundlage der Datenanalyse war eine Orakeldatenbank der Landesärztekammer Thüringen, die alle relevanten Daten zum Arzt (Tätigkeit, Qualifikation, Alter, Geschlecht etc.) und alle Daten zu besuchten Fortbildungen (Punktekonten) enthält. Die Daten wurden anonymisiert ausgewertet. Es zeigte sich, daß die klassische Fortbildung (Vortrag und Diskussion, Seminare) als häufigste Form der Wissensaktualisierung genutzt wird. Dies gilt unabhängig vom Geschlecht, vom Tätigkeitsort und vom Fachgebiet. Durchschnittlich wiesen die Ärzte 350 Punkte für das Zertifikat nach. Die detaillierten Ergebnisse wurden in der Oktoberausgabe des Thüringer Ärzteblattes 2008 veröffentlicht.

Fortbildungskalender der Landesärztekammer Thüringen/Akademie

Alle der Landesärztekammer Thüringen gemeldeten Fortbildungsveranstaltungen einschließlich zum Fortbildungszertifikat anerkannten Veranstaltungen werden im Fortbildungskalender im Internet veröffentlicht. Der Kalender beinhaltet neben den Veranstaltungsdaten detaillierte Aussagen zu den Fortbildungsprogrammen.

Ärzteweche Thüringen

Die ***ärzteweche thüringen*** fand vom 2. bis zum 5. April 2008 in Jena und Weimar statt. Am 2. und 3. April 2008 wurden bereits zahlreiche Kurse in den Körperschaften durchgeführt. Die Seminare und Plenarveranstaltungen zu den Themen: Lebererkrankungen, Diabetes Update, Harnwegsinfektionen bei Erwachsenen und Kindern, Akupunktur/Homöopathie – Sinn oder Unsinn? Chronische Wunden – Ulcus cruris fanden traditionell in der Weimarahalle statt. Die Ärzteweche 2008 wurde in Kooperation mit dem Thüringer Notfallkongress durchgeführt.

Vorbereitung der Ärzteweche Thüringen 2009

Die Vorbereitung der Ärzteweche 2009 gestaltete sich schwierig, da die Frage der weiteren Zusammenarbeit der Körperschaften unter Beachtung der Finanzierung der Tagung erst zum Ende des Jahres geklärt war. Unabhängig von den damit verbundenen Verzögerungen fanden Gespräche mit den Thüringer Berufsverbänden statt, um diese aktiv in die inhaltliche Planung der Tagung einzubeziehen. Das Konzept der Tagung wurde verändert. Die Seminare und Kurse werden wieder in der Weimarahalle durchgeführt. Gemeinsam mit den Berufsverbänden wird es eine zentrale Plenarveranstaltung am Samstag geben. Für die Ärzteweche 2009 übernimmt die Akademie die komplette Organisation der Kurse und Seminare einschließlich der Teilnehmerregistrierung, der Erhebung und Abrechnung der Teilnehmergebühren, der Abrechnung mit den Referenten.

Arbeitskreis Impfen

2008 wurde die Mitarbeit im Arbeitskreis Impfen im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit fortgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Thüringer Impfinitiative/Thüringer Impfwoche 2008. Kontinuierlich erfolgten die Abstimmung zu den laufenden Projekten und die Vorstellung aktueller Impfeempfehlungen.

Arbeitskreis „Depressive Erkrankungen verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln“

Im Rahmen der vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, festgeschriebenen Gesundheitsziele arbeitet die Akademie aktiv im Arbeitskreis durch Aufbau eines Referentenpools mit. Ziel ist es, interessierten Ärzten aber auch anderen Zielgruppen (Medizinische Fachberufe, Bevölkerung, Betroffene etc.) Referenten benennen zu können, die zum Thema Depressionen Vorträge halten.

Neue Fortbildungsangebote

Der Kurs zum Erwerb der Sachkunde gemäß Medizinprodukteverordnungsverordnung (MPBetreibV) für die Instandhaltung von Medizinprodukten in Arztpraxen für Praxispersonal wurde neu aufgebaut und erstmals im September angeboten. In Abstimmung und mit Genehmigung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Familie wurde der Kurs auch in das Curriculum Ambulantes Operieren für Arzthelferinnen integriert.

Für die Notfallmedizinische Fortbildung begann die neue Seminarreihe „Notfälle sicher beherrschen“. Der zweitägige Kurs setzt sich aus einem Vortrags- und umfangreichem Praktischen Teil zusammen.

Gemeinsam mit den Ärztekammern Sachsen-Anhalt und Sachsen und der Deutschen Stiftung für Organtransplantation begannen die Vorbereitungen für die gemeinsame Durchführung der Curricularen Fortbildung Organspende. Die Veranstaltungen werden im Wechsel in allen drei Bundesländern angeboten.

Veranstaltungen, Kurse

Nachfolgend genannte Veranstaltungen, Kurse und Seminare wurden durch die Geschäftsstelle der Akademie 2008 vorbereitet und durchgeführt. Zusätzliche Fortbildungen in Kooperation mit Veranstaltern aus Thüringen ergänzten die Angebote. 2008 bot die Akademie 145 Veranstaltungen an. Bezogen auf Veranstaltungen ergibt sich eine Teilnehmerzahl von 3851.

Seminarreihe für Allgemeinmediziner und hausärztlich tätige Internisten

- Diagnosen/Blickdiagnosen auf den Gebieten der Haut, HNO und Augenerkrankung
- Therapie der Depression in der hausärztlichen Praxis

Veranstaltungen der Seminarreihe Arzt und Recht

- Neue Chancen, neue Risiken – Rechtliche Aspekte bei der Gestaltung ärztlicher Kooperationsverträge
- Strafrechtliche Haftung in der ärztlichen Praxis – Von Abrechnungsbetrug bis Zeugenbeeinflussung

Veranstaltungen der Seminarreihe Management des onkologischen Patienten in der Praxis

- Auffrischung und Neues
- Palliativdienste, Hospize, Wundmanagement, PET Sonden und Ports

Seminarreihe Medizin in der Literatur

- Therapie als Kunst – Kunst als Therapie
- Simone des Beauvoir – Ein sanfter Tod

Interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen

- 17. Medizinisch-Juristisches Kolloquium – Ärztliche Dokumentationspflicht, Kindesmisshandlung, Delegation ärztlicher Leistungen
- Suchtmedizinischer Fortbildungstag – Sucht – Eine Umfeldkrankheit?!
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fortbildungstag
- 6. Thüringer Impftag
- Ärztwoche Thüringen
- Labormedizin – Labordiagnostik in der Urologie
- Notarzt-Intensiv-Training – Schwangerschaft – Geburt - Neugeborenenversorgung

Kurse zum Erwerb von Arztbezeichnungen

- Suchtmedizinische Grundversorgung (50 Stunden) , 1 Kurs
- Kompaktkurs Notfallmedizin (80 Stunden), 2 Kurse
- Palliativmedizin, (40 Stunden), 4 Kurse
- Psychotherapie und Psychoanalyse, 6 Kurse
- Spezielle Schmerztherapie (80 Stunden), 1 Kurs
- Psychosomatische Grundversorgung (50 Stunden), 3 Kurse
- Balint, 1 Kurs

Kurse zum Erwerb von Fachkunden/Qualifikationen

- Leitender Notarzt, 2 Kurse
- Interdisziplinäre Ultraschalldiagnostik, 2 Kurse
- Ultraschallkurse Gefäßdiagnostik, 12 Kurse
- Qualifikation Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter, 2 Kurse
- Impfen, 2 Kurse
- Langzeit-EKG-Kurs, 2 Kurse
- Praxisseminare zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Diabetes (mit und ohne Insulin) und Hypertonie, 5 Kurse

Fortbildungskurse

- EKG-Kurs mit praktischen Übungen, 1 Kurs
- Intensiv-Weiterbildungskurs für Internisten, 1 Kurs
- Intensiv-Kurs Allgemeinmedizin, 2 Kurse
- Notfallseminar für das Praxisteam, 2 Kurse

Fortbildungen Arzthelferinnen

- EKG-Kurs, 4 Kurse
- Injektionstechniken, 3 Kurse
- Ambulantes Operieren, 6 Kurse
- Hygienekurs, 3 Kurse
- Reanimationskurs, 2 Kurse
- Streßarmes Arbeiten im Team, 1 Kurs
- Basisseminar zur Blutgerinnung, 2 Kurse
- Umgang mit Demenzkranken, 1 Kurs
- Intensivkurs für Arzthelferinnen, 1 Kurs
- Impfen, 1 Kurs
- Praxismanagement, 4 Kurse
- Sterilgutassistent, 2 Kurse
- Palliativ Care, 2 Kurse

Rechtsabteilung

Neben der Aufsicht über die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten der Kammermitglieder (das umfaßt sowohl die Bearbeitung von Patientenbeschwerden als auch Beschwerden von Ärzten untereinander und nicht zuletzt Verstöße gegen die werberechtlichen und anderen Regelungen der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen) hat die Rechtsabteilung ihr Hauptaugenmerk auf die Rechtsauskünfte an Ärzte gelegt. Im Jahr 2008 wurden 227 mündliche und schriftliche Rechtsanfragen registriert. Die eingegangenen arbeitsrechtlichen Anfragen (37) hatten schwerpunktmäßig Fragen zu Arbeits- und Tarifverträgen (Gehaltsentwicklung, Überleitung, Eingruppierung), Zeugniserteilung, Kündigungsvoraussetzungen und -fristen sowie die Herausgabe von Musterverträgen zum Inhalt. Auch Probleme rund um Schwangerschaft und Elternzeit wurden häufig an die Kammer herangetragen. Die Beratung der Kammermitglieder in berufsrechtlichen Fragen konzentrierte sich auf die Schweigepflicht, die Herausgabe von Krankenunterlagen an Krankenkassen und Versicherungen sowie Einsicht in Krankenunterlagen und Aufbewahrung von Krankenunterlagen, Delegationsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen, Führen von Bezeichnungen bzw. Tätigkeitsschwerpunkten, akademische Grade, privatärztliche Niederlassung, neue Möglichkeiten der ärztlichen Kooperation, Bereitschaftsdienste, Notfalldienste, Werbung aller Art.

Um die Auslegung der berufsrechtlichen Regelungen zu erleichtern, wurden unter Federführung von Arbeitsgruppen bei der Bundesärztekammer so genannte Hinweise und Erläuterungen oder Empfehlungen erarbeitet oder aktualisiert. Dies betraf im Jahr 2008 folgende Regelungsbereiche:

- Persönliche Leistungserbringung - Möglichkeiten und Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen
- Hinweise zur Bewertung von Arztpraxen
- Empfehlung zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis

Die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben die aus dem Jahre 1988 stammende gemeinsame Stellungnahme zu „Anforderungen an die persönliche Leistungserbringung“ überarbeitet. Dazu wurden die Fachverbände und Berufsverbände zur Frage der Delegierbarkeit ärztlicher Leistungen befragt. Die Neufassung zur persönlichen Leistungserbringung enthält keine grundlegenden Änderungen der bisherigen Position. Die bisherigen Ausführungen der Stellungnahme aus dem Jahre 1988 zu Fragen des Arztvorbehaltes, der Notwendigkeit höchst-

persönlicher Leistungserbringung und der Delegation wurden vertieft. Darüber hinaus wurde zu 16 konkreten ärztlichen Leistungen die Frage der Delegierbarkeit erörtert. Eine Liste der Delegationsfähigen Leistungen ist jedoch bewußt nicht erarbeitet worden.

Die „Hinweise zur Bewertung von Arztpraxen“ sind dazu bestimmt, Kriterien zur Ermittlung des Verkehrswertes einer Arztpraxis oder eines Gesellschaftsanteiles an einer Berufsausübungsgemeinschaft (Gemeinschaftspraxis, Partnerschaftsgesellschaft) aufzustellen.

Die Empfehlung zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis stammte aus dem Jahre 1996 und war daher dringend aktualisierungsbedürftig. Sie enthält die Grundlagen der ärztlichen Schweigepflicht sowie der für die Ärzte geltenden Datenschutzbestimmungen. Darüber hinaus sind Hinweise zur ärztlichen Dokumentation, vor allem auch zur elektronischen Dokumentation enthalten. Außerdem befassen sich die Empfehlungen mit dem Auskunftsrecht des Patienten und der Übermittlung von Daten an Dritte. Letztendlich werden auch Grundsätze beim Einsatz von EDV in der Arztpraxis beschrieben und eine Anlage enthält technische Lösungen zur Einhaltung der Vorgaben.

Des Weiteren wurden im Jahr 2008 neun rechtliche Vorgänge aus der Abteilung Weiterbildung bearbeitet. Davon konnten bereits acht Vorgänge abgeschlossen werden.

Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen der Berufsaufsicht bei der Kammer 565 neue Vorgänge registriert, davon waren 238 Patientenbeschwerden und 327 berufsrechtliche Angelegenheiten. Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen 136 Vorgängen waren insgesamt 701 Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht zu bearbeiten. Davon waren 287 Patientenbeschwerden und 414 berufsrechtliche Angelegenheiten. Abschließend bearbeitet werden konnten 621 Vorgänge. Von diesen waren 312 Patientenbeschwerden und 309 berufsrechtliche Angelegenheiten.

Nicht enthalten sind hier die Schadensersatzanträge der Patienten. In solchen Fällen wurden die Patienten ausführlich über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover verwiesen.

Die Anzahl der Beschwerden der nicht fristgerechten Erstellung von Befundberichten bzw. Gutachten vor allem gegenüber den Landratsämtern aber auch Versicherungen ist im Jahr 2008 vorübergehend gesunken. So betrafen von den 327 eingegangenen berufsrechtlichen Vorgängen 100 (2007 waren es 167, 2006 waren es 93) die nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten. Dieser Abwärtstrend ist

auf die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung in Thüringen zurückzuführen. Auf Grund dieser Kommunalisierung wurden die Versorgungsämter zum 1. Mai 2008 aufgelöst und die Aufgaben auf die Landratsämter und das Landesverwaltungsamt verteilt. Da viele Landratsämter noch mit der Aufarbeitung der Schwerbehindertenvorgänge beschäftigt sind, wurde die Landesärztekammer Thüringen im Jahr 2008 lediglich von vier Landratsämtern über die nicht fristgerechten Erstellungen von Befundberichten unterrichtet.

Einen weiteren Teil der zu bearbeitenden Vorgänge haben die Anfragen zur Herausgabe und Aufbewahrung von Krankenunterlagen, meist nach Praxisaufgabe, mit 51 Fällen eingenommen.

In insgesamt 100 Fällen wurde die Führbarkeit ausländischer Titel geprüft.

Rügeverfahren gemäß § 46a ThürHeilBG

2008 wurden keine Rügeverfahren durchgeführt.

Berufsrechtliche Verfahren

Es wurden 2008 insgesamt 14 Ermittlungsverfahren gemäß § 55 Heilberufegesetz eingeleitet. Mit den noch 44 offenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren waren insgesamt 58 zu bearbeiten. 15 berufsrechtliche Ermittlungsverfahren konnten abschließend bearbeitet werden. Die abgeschlossenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren betrafen folgende Vorwürfe:

- Nicht fristgerechte Gutachtenerstellung/Befundberichterstellung (2 Fälle)
- Verdacht auf nicht gewissenhafte Ausübung des ärztlichen Berufes
- Verdacht auf Nichterstellung bzw. nicht ordnungsgemäße Erstellung einer Krankendokumentation
- Rückwirkend ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Ärztliche Auskunftserteilung
- Unterlassene Hilfeleistung und fahrlässige Tötung (9 Fälle)

Es wurde in einem Fall ein Berufsgerichtsverfahren eingeleitet. Somit waren 2008 insgesamt fünf Verfahren beim Berufsgericht gegen Mitglieder der Landesärztekammer anhängig. Davon wurden drei Verfahren abgeschlossen. Ein Verfahren befindet sich vor dem Landesberufsgericht. Ein weiteres Verfahren ruht wegen Überprüfung der Verhandlungsfähigkeit der betreffenden Ärztin. Die abgeschlossenen Verfahren betrafen die Nichterstellung von Befundberichten oder Gutachten und das dauerhafte Nichtantworten auf Anfragen der Landesärztekammer Thüringen.

Außerdem wurde die Landesärztekammer 2008 in sieben Fällen über die Durchführung eines strafrechtlichen Ermittlungs- bzw. eines Strafverfahrens gegen einen Arzt informiert. Es handelte sich hierbei in drei Fällen um Ermittlungsverfahren gegen Ärzte die wegen fahrlässiger Tötung angeschuldigt wurden. In diesen drei Fällen ruht die berufsrechtliche Prüfung, da die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft noch nicht abgeschlossen sind.

In einem Fall wurde dem Arzt Vorteilsnahme für die Dienstausbübung als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter vorgeworfen. Folgende Vorwürfe bestanden:

- Besuch eines mehrtägigen Einführungssymposiums im Ausland finanziert durch einen international tätigen Pharmazeutikkonzern (mit Übernachtungs- und Versorgungskostenübernahme, Rahmenprogramm)
- eine Genehmigung des Arbeitgebers lag nicht vor

Das Verfahren wurde gegen Auflagen eingestellt. Die berufsrechtliche Prüfung wurde eingeleitet.

In einem Fall ist ein Strafbefehl wegen Körperverletzung ergangen. Ein berufsrechtlicher Überhang wird derzeit noch geprüft.

In einem weiteren Fall wurde einem Arzt Trunkenheit am Steuer vorgeworfen. Nach Beschluß des Vorstandes ist die Schuld mit der strafrechtlichen Verurteilung abgegolten. Grund für darüber hinaus gehende berufsrechtliche Maßnahmen bestand nicht.

Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen sieben Vorgängen waren insgesamt 14 Vorgänge zu bearbeiten.

In fünf Sozialgerichtsverfahren von Ärzten gegen die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen war die Landesärztekammer Thüringen beigeladen. Es handelt sich in allen fünf Fällen um Fragen zum Notfalldienst. Ein Fall wurde im Jahr 2008 abgeschlossen.

Gutachterbenennung

Weiterhin erhielt die Rechtsabteilung insgesamt 112 Anfragen von Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Benennung von geeigneten Sachverständigen.

Gerichtsverfahren

2008 war vor dem Verwaltungsgericht die Klage eines Arztes anhängig, mit der sich der Kläger gegen die Untersagung einer Suizidbeihilfe wand. Nachdem die Kammer kurzfristig die Information bekam, daß ein Kammermitglied plante, einer körperlich gesunden Frau durch das Bereitstellen todbringender Mittel bei dem von ihr

gewünschten Suizid zu helfen, erließ die Kammer eine Untersagungsverfügung. Hiergegen reichte das Kammermitglied Klage zum Verwaltungsgericht ein. Die Klage wurde jedoch abgewiesen und die Untersagung für rechtmäßig erklärt. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts hat der Kläger nunmehr bei dem Obergericht die Zulassung der Berufung beantragt. Über den Zulassungsantrag ist bisher nicht entschieden worden.

GOÄ

Die Rechtsabteilung hat sich sowohl mit Anfragen zur Angemessenheit von erstellten Privatliquidationen als auch mit Fragen zur Rechnungserstellung beschäftigt. Neben mündlichen Auskünften sind 71 (2007 waren es 67, 2006 80) schriftliche Anfragen überwiegend von Patienten, aber auch von Krankenkassen, Versicherungen, Beihilfestellen sowie von Ärzten eingegangen. Die Anfragen der Patienten bzw. dessen Kostenträger enthielten meist Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abrechnung ärztlicher Leistungen und der Höhe der Honorarforderungen; Ärzte erkundigten sich nach der Richtigkeit bzw. Angemessenheit der vorgesehenen Abrechnung und auch nach Abrechnungsmöglichkeiten. 59 Vorgänge konnten im Jahr 2008 abschließend bearbeitet werden.

Die häufigsten Anträge wurden zu folgenden Themen gestellt: erneut wie in den Vorjahren die Abrechnung der Leichenschau, wobei wiederum zum größten Teil die Besuchsziffer und die entsprechenden Zuschläge für die Unzeit angesetzt wurden (ist die Besuchsziffer gerechtfertigt, kann diese bei zu Lebzeiten gesetzlich Krankenversicherten nur gegenüber der betreffenden Krankenversicherung abgerechnet werden; der Aufwand, der bei zuschlagsberechtigten Leistungen angesetzt werden kann, kann bei der Leichenschau nur mit einem erhöhten Faktor ausgeglichen werden) oder auch die Erhebung der Wegepauschale durch Notärzte (obwohl durch die meisten Rettungsdienstträger diese Kosten getragen werden) oder auch in einem Fall der Ansatz der Fremdanamnese, der Untersuchung des Ganzkörperstatus, des Befundberichts, von mehreren Zuschlägen und des Portos (gelten alle als Leistungsbestandteile der Leichenschau); Beratungsleistung, v. a. die einfache Beratung nach GOÄ-Nr. 1 (u. a. telefonisch oder bei einem gemeinsamen Gespräch gegenüber allen Beteiligten (Eltern und Kind); Nebeneinanderberechnungen (z. B. Leistungsbestandteile bei Operationen oder strahlentherapeutischen Leistungen, Mehrfachberechnung im Behandlungsfall); Analogabrechnungen (z. B. neue Verfahren, alternative Behandlung, Erstattungsfähigkeit); Ansatz des Höchstsatzes (z. B. spezielle Untersuchungsverfahren, aber auch bei Beratungsleistungen bzw. wegen nicht ausreichender Begründung für die Überschreitung des Regelsatzes); Befundberichte und Gutachten (v. a. gegenüber den Agenturen für Arbeit); der Ansatz der speziellen Beratungsleistung Nr. 34 (Erörterung der Auswirkungen der Krankheit

(lebensbedrohlichen oder lebensverändernden) muß „in unmittelbarem Zusammenhang“ mit der erstmaligen Mitteilung der Diagnose oder erheblichen Verschlimmerung erfolgen); Empfinden von nicht erbrachten Leistungen seitens der Patienten (v. a. einfache Beratung, symptombezogene Untersuchung); keine bis nicht ausreichende Information/Aufklärung von GKV-Patienten bei Erbringung von IGeL bzw. kein bis nicht ausreichender Abschluß von Vereinbarungen/Behandlungsverträgen; Berechnung von Röntgenaufnahmen, die durch Patienten für den mit-/weiterbehandelnden Arzt mitgenommen werden; Ausfallhonorar und Angabe der Diagnosen in der Rechnung.

Weitere Anfragen wurden zur Erbringung von IGeL statt GKV-Leistung, zur Behandlung über das Maß der Notwendigkeit (z. B. Röntgenleistung), zur Veranlassung von Laboruntersuchungen durch den Vertretungsarzt, zu Verlangen des gesamten Rechnungsbetrages vor der Erbringung der Leistung in Teilschritten (einzelne Therapien), zur Berechnungsfähigkeit einer (Foto)Dokumentation, zu Verbänden, zu psychiatrischer bzw. neurologischer Beratung bzw. Untersuchung, zu Zuschlägen, zur Umsatzsteuer, Standardtarif, Gebühr von Kopien, Gebührensatz bei betriebsärztlichen Leistungen, Begleitung in stationäre Behandlung, Aufbewahrung von Patientenverfügungen sowie allgemein zum Umfang jeweiliger Leistungen gestellt.

In 14 Fällen ist die Stellungnahme des Honorarprüfungsausschusses eingeholt worden.

Anzumerken ist nach wie vor, daß ein Teil der Anfragen ursächlich in der mangelnden Aktualität des GOÄ-Leistungsverzeichnisses liegt. Eine entsprechende Überarbeitung der GOÄ ist seit 2004 ein Thema der letzten Deutschen Ärztetage.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Im Jahr 2008 sind bei der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern für Thüringen 360 Anträge auf Schadensersatz bzw. Einleitung eines Schlichtungsverfahrens eingegangen. Mit den offenen Vorgängen aus dem Vorjahr wurden insgesamt 710 Anträge bearbeitet.

In bisher 68 Fällen ist ein schadensersatzpflichtiger Behandlungsfehler festgestellt und ein Vergleich geschlossen worden. Dies betraf die Fachgebiete:

Unfallchirurgie	15 x	Urologie	3 x
Allgemeinchirurgie	14 x	Anästhesiologie & Intensivmedizin	2 x
Frauenheilkunde	7 x	Neurochirurgie	2 x

Orthopädie	6 x	Radiologie	2 x
Hauärztlich tätiger Arzt	4 x	Augenheilkunde	1 x
HNO-Heilkunde	3 x	Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie	1 x
Innere Medizin	3 x	Pathologie	1 x
Kinder- und Jugendmedizin	3 x	Plastische Chirurgie	1 x

In 213 Fällen konnte kein Beweis für einen ersatzpflichtigen Behandlungsfehler erbracht werden.

Zwei Anträge mußten zurückgewiesen werden, da die ärztliche Behandlung bereits vor dem 3. Oktober 1990 stattfand. In fünf Fällen handelte es sich um eine Zahnarztbehandlung. 24 Anträge wurden zurückgenommen. In einem Fall konnte es nicht zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens kommen, da ein Straf- oder Zivilprozess anhängig war.

Bei 67 Beschwerden erfolgte ein Widerspruch durch den Antragsgegner. Eine Beschwerde wurde durch einen beratenden Hinweis erledigt und bei einem Antrag wurde ein allgemeiner Rechtsrat angestrebt.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik

Leiter: Dr. med. Jochen Leonhardi

Die Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß §16 und § 17 a der Röntgenverordnung wurde an Röntgenanlagen in 119 Niederlassungen und 18 Krankenhäusern durchgeführt.

In 22 Kommissionssitzungen wurden unter Einbeziehung der in der Ärztlichen Stelle ehrenamtlich mitwirkenden Ärzte sowie Medizinphysiker aus dem Bereich der Kliniken und Niederlassungen 457 Strahler oben genannter Einrichtungen hinsichtlich der Qualitätssicherung Filmverarbeitung, Konstanzprüfung Direktradiographie und Durchleuchtung sowie Aufnahmen von Menschen kontrolliert: Hinweise zu den Aufnahmen von Menschen erfolgten hauptsächlich in Bezug auf Verbesserung der Bildqualität und Reduzierung der Strahlenbelastung unter anderem durch format- und objektbezogene Einblendungen, Berücksichtigung der Leitlinien der Bundesärztekammer besonders bei der Folienwahl sowie die Überprüfung der rechtfertigenden Indikation.

Nach Überprüfung der Unterlagen durch die Ärztliche Stelle erhält der Strahlenschutzverantwortliche detaillierte Angaben zu Auffälligkeiten und Hinweise zu deren Beseitigung. Die Abstellung der Mängel wird bei den zyklisch erfolgten Kontrollen bzw. bei größeren Mängeln in verkürztem Zeitabstand kostenpflichtig kontrolliert.

Es fanden sieben Wiederholungsprüfungen statt, vier Einrichtungen wurden wegen erheblicher Mängel der Patientenaufnahmen nach sechs Monaten überprüft und drei Praxiseinrichtungen wurden wegen erheblicher Mängel der Filmverarbeitung überprüft.

Weiterhin erfolgten viele persönliche Beratungen zur Durchführung der Konstanzprüfung in konventioneller als auch in digitaler Technik.

Zur Überprüfung gehören seit Januar 2007 im Rahmen der Digitalisierung die Abnahme- sowie regelmäßige Konstanzprüfung der Bildwiedergabegeräte (Befundungsmonitore). Diese Konstanzprüfungen sind teilweise sehr unvollständig, der Betreiber erhält eine Rückinformation durch die Ärztliche Stelle, die Konstanzprüfung an Bildwiedergabegeräten entsprechend der Qualitätssicherungsrichtlinie vorzunehmen.

Regelmäßig wird an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 16 der Röntgenverordnung bei der Bundesärztekammer in Berlin teilgenommen.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie

Leiter: PD Dr. med. Jürgen Füller

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie bzw. sein Stellvertreter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer in Berlin teil.

Im Dezember 2008 wurde mit dem 2. Überprüfungszyklus der strahlentherapeutischen Einrichtungen abgeschlossen.

Es erfolgten 2008 Überprüfungen von zwei Kliniken und zwei Niederlassungen. Die Überprüfungen werden von zwei Medizinerinnen und einem Physiker vor Ort durchgeführt. Bisher gab es keinerlei bis leichte Beanstandungen. Empfehlungen und Ratschläge zur Verbesserung einiger Arbeitsprozesse wurden ausgesprochen.

Die Überprüfungen werden im Zwei-Jahresrhythmus durchgeführt.

Ende des Jahres wurde vor dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen Rechenschaft abgelegt.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin

Leiter: Dr. med. Günther Krauß

Es erfolgten Überprüfungen von drei Kliniken und drei Niederlassungen. Es gab keinerlei bis leichte Beanstandungen, Empfehlungen wurden ausgesprochen.

Zusätzlich musste eine Wiederholungsprüfung in einer Praxis durchgeführt werden. Auch hier finden die Überprüfungen vor Ort statt. Diese werden ebenfalls von zwei Medizinern und einem Physiker durchgeführt.

Die Überprüfungen werden im Drei-Jahresrhythmus durchgeführt.

Es fand eine Zusammenkunft aller Kommissionsmitglieder statt, in denen über Verbesserungs- und Änderungsvorschläge für weitere Überprüfungen diskutiert, über Referenzwerte und die Vereinheitlichung der Mängelkategorisierung auf bundesweiter Ebene gesprochen wurde.

Ende des Jahres wurde vor dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen Rechenschaft abgelegt.

Meldewesen

Im Meldewesen werden die Daten aller Ärzte in Thüringen verwaltet. Die Aktualisierung der Daten war auch in diesem Jahr sehr aufwendig, da die Veränderungen, wie zum Beispiel des Dienstverhältnisses oder der Wohnanschrift und zur Person des Arztes unvermindert hoch sind. Der in der Meldeordnung bzw. im Heilberufegesetz verankerten Pflicht zur Anzeige dieser Veränderungen wird oft nur ungenügend nachgekommen. Dadurch entstehen ein erhöhter Bearbeitungsaufwand sowie höhere Aufwendungen im Postverkehr.

Weiterhin erfolgte die Neuausstellung von 603 Arztausweisen, die Verlängerung von 559 Arztausweisen und die Ausgabe von 123 neuen Arztnotfallschildern.

Service für Ärzte:

- Beglaubigung von Urkunden
- Erstellung von Mitgliedsbestätigungen

EDV

- Es wurden Teststellungen mit MS-Vista bzw. Office 2007 installiert und ausgiebig auf Kompatibilität überprüft.
- Ein Konzept für einen neuen Internetauftritt wurde erarbeitet.
- Alle Großdrucker sowie die Kopierer wurden ersetzt.
- Diverse Hardware wurde ersetzt.
- Eine neue Firewall wurde installiert, die das alte System gänzlich ersetzt.
- Nahezu alle Server der Landesärztekammer wurden mittels VMWare virtualisiert und dadurch zu redundanten Systemen ausgebaut um die Ausfallsicherheit zu gewährleisten.
- Das bestehende Sicherheitskonzept wurde erneut überarbeitet und angepasst.
- Um die Sicherheit im Havariefall bzw. bei Diebstählen zu erhöhen wurde ein zweiter Serverraum errichtet.
- Zwei Mitarbeiter wurden in die Entwicklung der Arztverwaltungssoftware Avis eingewiesen und eine Woche geschult. Erste Projekte die darauf basierend umgesetzt wurden sind der elektronische Abgleich der Stammdatenänderungen zwischen der Landesärztekammer Thüringen und der Ärzteversorgung Thüringen, eine Suchmaske sowie diverse Tabellen für die Beitragsabteilung und diverse Abfragen zur Ermittlung der Jubilare.

Zuarbeiten für andere Abteilungen

- *Für die Abteilungen Akademie*
 - Betreuung der Erfassung der Fortbildungs-Punktekonten und Ablage auf dem elektronischen Informationsverteiler der Bundesärztekammer
 - Überarbeitung von AVIS-Briefvorlagen
- *Für die Abteilung Arzthelferinnenausbildung*
 - Auswertung der Prüfungsergebnisse für Auszubildende und Umschüler
 - Anpassung von AVIS-Modulen für die Prüfungsverwaltung
 - Erstellung von Briefvorlagen
- *Für die Projektgeschäftsstelle für Qualitätssicherung*
 - Erstellung von Gesamt- und Einzelauswertungen von Neonatal-Daten

Abteilung Medizinische Fachangestellte

Die Landesärztekammer Thüringen ist nach § 91 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die für Ausbildung und Umschulung von Medizinischen Fachangestellten zuständige Stelle.

Im Ausbildungsjahr 2008/2009 wurden insgesamt

- 121 Ausbildungsverträge und
- 6 Umschulungsverträge

in das von der Ärztekammer zu führende Verzeichnis eingetragen. Bis Ende 2008 wurden von den neu eingetragenen Verträgen acht gekündigt.

Insgesamt wurden 365 Ausbildungsverhältnisse und 31 Umschulungsverhältnisse, davon

- 113 im ersten Ausbildungsjahr, - 9 im ersten Umschulungsjahr,
- 131 im zweiten Ausbildungsjahr, - 22 im zweiten Umschulungsjahr und
- 121 im dritten Ausbildungsjahr

betreut.

Insgesamt bestanden 19 UmschülerInnen und 100 Auszubildende die Abschlußprüfung.

Neun Arzthelferinnen absolvierten die externe Abschlussprüfung erfolgreich.

Das erste Mal wurden 13 Medizinische Fachangestellte nach der neuen Prüfungsordnung geprüft. Davon haben zwölf Absolventinnen die Prüfung bestanden.

Während einer Feierstunde im Juli 2008 wurden den Absolventen in der Aula der Friedrich-Schiller-Universität Jena ihre Abschlusszeugnisse überreicht.

Der Berufsbildungsausschuß der Landesärztekammer trat zu einer Sitzung zusammen.

Beitrag

Für das Jahr 2008 ist mit Beitragseinnahmen von ca. 3,12 Mio. Euro zu rechnen. Bis Ende 2008 sind davon ca. 99 Prozent eingegangen.

Im Jahr 2008 sind 15 Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. –minderung gestellt worden. 80 Prozent dieser Anträge sind vom Finanzausschuß befürwortet worden.

Kommunikation *Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle*

Öffentlichkeitsarbeit ist Management von Kommunikation zwischen der Landesärztekammer Thüringen und relevanten Bezugsgruppen: Dies sind zum einen Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder der Organisation sowie Journalisten, Patienten oder Politiker. Dabei ist die Kommunikation von einem Mix agierender und reagierender Maßnahmen gekennzeichnet, der Information beinhaltet und beabsichtigt,

- Aufmerksamkeit für die Landesärztekammer zu erzielen,
- Glaubwürdigkeit, Verständnis und Akzeptanz herzustellen,
- Vertrauen zu schaffen und
- eine Identifikation mit der Institution zu erreichen.

Teil 1: Instrumente und Themen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Mitteln der externen Öffentlichkeitsarbeit gehört vor allem die Beantwortung von Presse-Anfragen inklusive der Wahrnehmung der Pressesprecherfunktion. Hier gilt es, die Gratwanderung zwischen einerseits berechtigten Interessen von Thüringer Ärztinnen und Ärzten und andererseits den Aufgaben der Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts zu meistern.

Weiterhin gehören zur externen Kommunikation das Schreiben und Versenden von Presse-Informationen, die Vermittlung von Interviews an Journalisten, die Vorbereitung und Organisation von Presse-Gesprächen. Neben den bereits seit einigen Jahren relevanten Problemen Ärztemangel/Zuwanderung und Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten spielte 2008 vor allem das Problem Rente mit 67 sowie die durch Nachweis bis 1. Juli 2009 zu erfüllende Fortbildungspflicht für Vertragsärzte eine besondere Rolle. Diese Themen wurden vor allem von auf die Zielgruppe Ärzte zugeschnittenen Medien abgefragt.

Die mittlerweile berufspolitische Eröffnungspressekonferenz zur Ärztestwoche Thüringen wendete sich erneut dem Thema „Ärztemangel – Facetten eines Problems“ zu. Aus den verschiedenen Perspektiven der Presse-Konferenzveranstalter, Kassenärztliche Vereinigung, Landesärztekammer Thüringen und Verband Leitender Krankenhausärzte, wurde über Ursachen und Hintergründe des Ärztemangels diskutiert und über mögliche Lösungen gesprochen.

Hinsichtlich der Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit zeigte sich wiederum, daß die klassische Presse-Information nur noch in ausgewählten Fällen in der eher dünn besetzten Thüringer Medienlandschaft funktioniert. Positionen sind auf diesem Wege kaum noch zu vermitteln, wenn dann klassische Nachrichten. Insofern haben die Presse-Anfragen der Journalisten - teilweise mit dem Wunsch einer Interviewver-

mittlung - eine ungleich größere Bedeutung für die Kommunikation der Ärztekammer.

Für die interne Kommunikation sind vor allem Nachrichten – hier insbesondere Topnachrichten – im Internetauftritt der Landesärztekammer und Berichte im Ärzteblatt Thüringen zu ausgewählten Themen wie z.B. zu den Sitzungen der Kammerversammlung relevant.

Und was noch?

Darüber hinaus wurden die Redaktion, Gestaltung sowie Erstellung des Tätigkeitsberichtes – verbunden mit dem Verfassen des berufspolitischen Teiles der Berichtes, von der Öffentlichkeitsarbeit geleistet und der Internetauftritt der Landesärztekammer Thüringen www.laek-thueringen.de in Kooperation mit der EDV-Abteilung bezogen auf die Möglichkeiten unseres Systems weiter betreut und erste Schritte für einen Relaunch des Auftrittes unternommen. Gleichfalls wurden Vorstand, Geschäftsführung und einzelne Abteilungen der Landesärztekammer beim Formulieren diverser Textsorten u.a. Briefe, Grußworte, Einladungen, Laudationes, Reden, Vorträge, Statements oder Nachrichten unterstützt.

Teil 2: Ärzteblatt Thüringen

Das Ärzteblatt Thüringen ist offizielles Mitteilungsblatt von Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Thüringen. Als Verbands- und Mitgliederzeitschrift ist es das interne Kommunikationsinstrument zwischen Ärztekammer/Kassenärztlicher Vereinigung und den Thüringer Ärztinnen und Ärzten.

Das Ärzteblatt erscheint monatlich. 2008 erschien bereits der 19. Jahrgang, nach dem Verlagswechsel zum zweiten Mal bei der Leipziger Verlagsanstalt. Der durchschnittliche redaktionelle Umfang beträgt etwa 52 Seiten pro Heft, bedingt durch die Einführung eines Doppelheftes Juli-August. Die Auslieferung erfolgte jeweils am 10. des Monats in einer Auflage von rund 10.800 Exemplaren. Der Bezugspreis ist für alle Kammermitglieder durch ihren Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Sitz der Redaktion, bestehend aus einer Redakteurin und einer Assistentin, ist in der Landesärztekammer. Hinzu kommt das Redaktionskollegium. Zu ihm gehören der Präsident der Landesärztekammer Thüringen und die 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, die Ärztliche Geschäftsführerin der Landesärztekammer Thüringen, die Redakteurin des Ärzteblattes sowie die Redaktionsassistentin. Das Kollegium berät gewöhnlich alle zwei Monate.

In jedem Heft wird ein medizinisches Schwerpunktthema bearbeitet, das etwa ein Viertel bis ein Drittel des Heftes ausmacht. Das Heft hat feste Rubriken, zu denen die Editorials der Herausgeber, Berufspolitik, Nachrichten inklusive der Meldungen zu Chefarztwechseln und bestandenen Facharztprüfungen gehören, Arzt und Recht, eine Info-Rubrik für Informationsbeiträge aus Kammer und KV oder anderen für die Ärzteschaft relevanten Institutionen, Tagungsankündigungen, Jubilare, Kolumne und Kultur- und Wissenschaftsgeschichte.

Gestaltet wurden im Jahr 2007 acht medizinische Schwerpunktthemen mit vier bis fünf Fachbeiträgen pro Heft à vier Seiten, davon drei Themen, die sich über zwei Hefte erstreckten, interdisziplinär angelegt, von überwiegend Thüringer Autoren aus unterschiedlichen Kliniken und Praxen verfaßt. Diese sollen die Fortbildung der Thüringer Ärztinnen und Ärzte unterstützen und dabei neue Diagnose- und Therapiestrategien berücksichtigen oder Innovationen der jeweiligen Gebiete darstellen.

Schwerpunktthemen 2008:

Januar	Gesundheitssysteme – ein Überblick
Februar	Rheumatische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter
März	HIV-Infektion und AIDS – eine Standortbestimmung
April	Klinische Neurologie im Überblick I
Mai	Klinische Neurologie im Überblick II
Juni	Varia
Juli/August	Harnwegsinfektionen bei Erwachsenen und Kindern
September	Die Behandlung chronischer Schmerzen I
Oktober	Die Behandlung chronischer Schmerzen II
November	Neuroendokrine Tumoren I
Dezember	Neuroendokrine Tumoren II

Für die Qualität des Blattes spricht, daß auch 2008 wieder Nachdrucke von Beiträgen des Ärzteblattes von uns genehmigt werden konnten, so wurde u.a. ein Beitrag zur Tumorschmerztherapie in einem österreichischen Fachblatt publiziert. Ebenfalls erfreulich ist, daß seit dem Verlagswechsel die beiden Herausgeberinstitutionen am Anzeigengewinn beteiligt werden. Die Summe der Gewinnbeteiligung betrug für das Jahr 2008 16. 879,95 Euro, eine Steigerung zu 2007 – da betrug diese 11 620,42 Euro.

Informations- und Beratungsstelle

Die Aufgaben der Informations- und Beratungsstelle haben sich auch im Jahr 2008 kaum verändert:

- Nennung der Adressen von Anlaufstellen z.B. für Patientenverfügungen oder Arzt-suche
- Telefonische und persönliche Beratung von Ärzten, Patienten und von Mobbing bedrohten Ärzten
- Zusammentragen und Nennung von Krankenhäusern und Arztpraxen mit Leis-tungsschwerpunkten und Spezialleistungen zur Verbesserung der Beratungsleistung
- Orientierungshilfe im Behördendschungel für (ausländische) Ärzte und Patienten
- Abklärung von Zuständigkeiten, Amtswegen u.ä.
- Kontakt zu Ärzten, Selbsthilfegruppen, Verbänden usw.
- Aufzeigen von Verfahrenswegen bei größeren Beschwerden, die sich aus der Be-handlung, Rechnungslegung oder bei der Durchsetzung begründeter Ansprüche er-geben
- Mitwirkung im Ausschuß des TMSFG „Jugendarbeitsschutz“ und im Vorstand der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. „AGETHUR“
- Koordination und Betreuung von Maßnahmen der Landesärztekammer hinsichtlich Prävention und Gesundheitsförderung
- Benennung von Gutachtern bei Anfragen durch Patienten und Rechtsanwälten
- Bearbeitung kleinerer Beschwerden
- Teilnahme an der Gesundheitszielekonferenz und einer der daraus resultierenden Arbeitsgruppen „Diabetes bei Erwachsenen“

Die Präsentation der Landesärztekammer Thüringen auf Messen hat sich auf die Ge-sundheitsmesse Thüringen im März und die Patientenveranstaltung der jährlichen Ärztwoche beschränkt. Außerdem wurde in einer Sitzung bei der Gleichstellungs-beauftragten der Stadtverwaltung Erfurt die Neuauflage des Leitfadens „Gewalt ge-gen Kinder“ vorgestellt.

Zahlen/Bewertung

Anzahl Beratungen	2007	2008
Arztinfo:	129	137
Mobbingberatungen:	2	0
Allg. Anfragen:	87	137
Beschwerden:	172	136
Arztsuche:	466	348
Orientierungshilfe:	172	255
Gesamt:	856	1013

Mobbingberatung fand keine statt, allerdings gab es Nachfragen, ob die Kammer diese Möglichkeit anbietet.

Zahlreiche Beschwerden konnten in konkrete Lösungssuche umgepolt werden, weshalb auch weniger als im Vorjahr zu verzeichnen waren.

Statt konkreter Arztsuche war eine zunehmende allgemeine Orientierungshilfe nötig sowie eine Erhöhung der Anzahl der Fragen nach Krankenunterlagen wegen Praxis-schließungen zu bemerken. Das erklärt die größer werdende Gesamtzahl der allgemeinen Anfragen. Darunter fielen auch Fragen zur Verordnung und Pflege.

Qualitätssicherung Hämotherapie

In diesem Jahr wurde verstärkt Wert auf die Durchsetzung der Novelle der Richtlinie zum Transfusionsgesetz gelegt. Praxisinhaber und Klinikärzte nahmen zu den deshalb neu eingeführten 40-Stunden-Kursen für Qualitätsbeauftragte im Oktober zahlreich teil. Die Qualität in der Hämotherapie erhielt einen neuen Stellenwert.

Die Kurse im Januar für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte wurden von der Beratungsstelle besonders beworben.

Wünschenswert wäre eine größere Teilnahme bei der Abgabe der jährlichen Qualitätsberichte, da sich bei der Bestellung der Qualitätsbeauftragten nach der Novelle jetzt auch die Träger der Einrichtungen mit der Landesärztekammer ins Benehmen setzen sollen.

Qualitätssicherung Intensivmedizin

Im November wurden wieder Kliniken, die mit ihren Abteilungen für Intensivmedizin und Anästhesiologie am Benchmarkprojekt der Landesärztekammer Thüringen erfolgreich teilnahmen, zertifiziert. Es waren erstmals bundesweite Teilnehmer dabei. Außerdem wurde eine Auswertung durch die DIVI vorgenommen, die den Kliniken einen genauen Überblick über ihren Qualitätsstandard gewährt. Als sehr vor-

teilhaft wurde der zeitnahe Vergleich mit anderen Kliniken gewertet. Es fand eine Neuwahl statt, die den Vorsitz Dr. Frieder Knebels, Chefarzt der Thüringenklinik Pößneck, ergab.

Gleichfalls erfolgt durch die Beratungsstelle die Koordination und Betreuung von folgenden Maßnahmen der Qualitätssicherung:

- AG „Diabetologie“, „Qualitätssicherungsausschuß ärztlicher Berufsausübung“, AG „Intensivmedizin“
- Qualitätssicherungsmaßnahmen in Kliniken und Arztpraxen für den Bereich Hämotherapie und quantitative laboratoriumsmedizinische Untersuchungen

Desweiteren erfolgte die Mitarbeit an einer Broschüre in Vorbereitung auf eine eventuelle Influenzapandemie als Handreichung für Arztpraxen mit der Bundesärztekammer, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege. Sie kann bei der BGW kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden.

Ärzteversorgung

Aus der Arbeit der Organe der Ärzteversorgung Thüringen

Kammerversammlung

Der Kammerversammlung wurden im Jahr 2008 folgende Themen zur Beschlußfassung vorgelegt:

- Geschäftsbericht 2007 - Feststellung des Jahresabschlusses 2007
- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens
- Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
- Entlastung des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses
- Satzungsänderungen

Ein wichtiges Thema, mit dem sich die Kammerversammlung im Berichtszeitraum befaßt hatte, war die „Rente mit 67“. Die Kammerversammlung der Landesärztekammer hatte in ihrer September-Sitzung den Vorschlag des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses der Ärzteversorgung abgelehnt, das Renteneintrittsalter mit einer Übergangsfrist von 18 Jahren schrittweise von 65 auf 67 anzuheben. Betroffen von dieser geplanten Satzungsänderung wären die Mitglieder ab dem Jahrgang 1947, diese allerdings nur mit einem Monat längerer Arbeitszeit. Erst ab dem Jahrgang 1964 wäre die Rente mit 67 Jahren dann verbindlich gewesen. Gleichfalls sollte der frühestmögliche Renteneintrittstermin, diese Variante allerdings mit Abschlägen, von 60 auf 62 angehoben werden.

Die Kammerversammlung negierte damit die auf Grund von Neuberechnungen festgestellte höhere Lebenserwartung der Ärzte. Diese höhere Lebenserwartung bedeutet, daß für die Mitglieder der Ärzteversorgung zusätzlich 107,5 Mio. Euro angespart werden müssen. Da aus der bisherigen Rückstellung und dem Gewinn 2007 nur 35 Mio. Euro zur Verfügung standen, war durch diesen Beschluß eine Unterdeckung in Höhe von 72,5 Mio. Euro entstanden. Die Hoffnung von Mitgliedern der Kammerversammlung, diesen Betrag in den kommenden Jahren aus Überschüssen quasi „abstottern“ zu können, erschien im Hinblick auf die derzeitige Situation an den Kapitalmärkten trügerisch und viel zu unsicher. Auf jeden Fall würde es bedeuten, daß die Rentner und rentennahen Jahrgänge im Jahr 2009 und in den folgenden fünf bis zehn Jahren keine Rentenerhöhungen hätten erwarten können. Die durch die Längerlebigkeit auch der jüngeren Ärzte verursachten Kosten müßten also primär von den Älteren getragen werden.

Diese Unsicherheiten und die einseitige Verlagerung auf die älteren Mitglieder war Grund für den Vorstand der Landesärztekammer, für den 10. Dezember erstmals eine außerordentliche Kammersammlung einzuberufen. Auf der außerordentlichen Kam-

merversammlung scheiterte die vorgeschlagene Satzungsänderung der Ärzteversorgung erneut knapp an der Zwei-Drittel-Mehrheit. Für die Satzungsänderung fehlte eine Stimme.

Die gewählten Vertreter der Ärzteschaft hatten am 7. März 2009 zum dritten Mal über die Satzungsänderung der Ärzteversorgung zum Renteneintrittsalter mit 67 zu entscheiden: diesmal mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit. Die bestehende Deckungslücke konnte mit den gefaßten Beschlüssen beseitigt werden.

Verwaltungsausschuß

Der Verwaltungsausschuß trat im Jahr 2008 insgesamt dreimal zusammen. Zwei Sitzungen davon fanden gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuß statt.

Schwerpunkte der Ausschubarbeit waren:

- Geschäftsbericht 2007
- Wirtschaftsprüfbericht 2007
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2007
- Umstellung der Rechnungsgrundlagen
- Kapitalanlagen
- Satzungsänderungen
- Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente
- Prüfung der Voraussetzungen für den weiteren Bezug von Berufsunfähigkeitsrente
- Anfrage zur Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung bei Bezug einer BU-Rente
- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu einer Reha-Maßnahme
- Eingetragene Lebenspartnerschaften
- Widerspruch gegen die Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Thüringen
- Antrag auf Überleitung bzw. Erstattung von Versorgungsabgaben
- Prüfung eines Überleitungsantrages in die Schweiz
- Antrag auf Zahlung von 3/10 der Regelhöchstabgabe
- Antrag auf Ratenzahlung
- Antrag auf Reduzierung der Versorgungsabgabe für 2006
- Prüfung der Höhe der Ratenzahlung
- Antrag auf Stundung der Versorgungsabgabe
- Festlegung der Versorgungsabgabe im Falle der Insolvenz
- Vorgehensweise bei Einziehungsersuchen
- Antrag auf Niederschlagung der ausstehenden Versorgungsabgabe
- Widerspruch gegen die Ablehnung der Zahlung eines Zuschusses zum Krankenversicherungsbeitrag aus Versorgungsbezügen

Aufsichtsausschuß

Der Aufsichtsausschuß trat im Jahr 2008 dreimal zusammen, zwei Sitzungen davon fanden gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuß statt.

Die Arbeit des Aufsichtsausschusses beinhaltete:

- Geschäftsbericht 2007
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2007
- Wirtschaftsprüfbericht 2007
- Umstellung der Rechnungsgrundlagen
- Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2008
- Satzungsänderungen
- Kapitalanlagen
- Widerspruch gegen die Ablehnung eines Antrages auf Berufsunfähigkeitsrente
- Rücknahme eines Widerspruchs gegen die Ablehnung einer Berufsunfähigkeitsrente
- Widerspruch gegen die Festsetzung der Versorgungsabgabe für 2006 im Insolvenzverfahren
- Widerspruch gegen die Ablehnung eines Antrages auf Zahlung von 3/10 der Regelhöchstabgabe
- Eingetragene Lebenspartnerschaften

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

Vermögensanlagen

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2008 um 79.125 T€ gegenüber dem Vorjahr, es beträgt 953.335 T€ (Vorjahr 874.210 T€).

Den Neuanlagen in Höhe von 204.309 T€ standen Tilgungen, Verkäufe und Abschreibungen in Höhe von 125.184 T€ gegenüber.

Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 4,36% (Vorjahr 6,21%).

Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen) ergibt sich eine Nettorendite II von 1,03% (Vorjahr 5,75%).

Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 802 T€ .

Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,08% (Vorjahr 1,07%) und liegt damit erheblich unter dem rechtmäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5%.

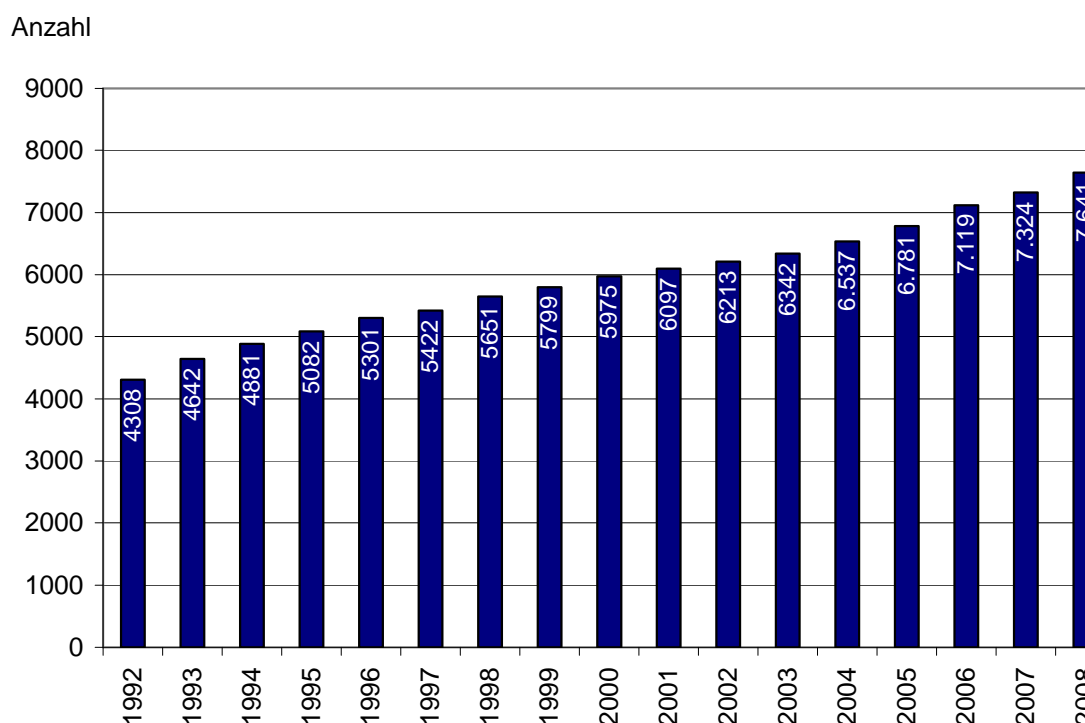
Anlagearten	31.12.2007	31.12.2008	prozentuale		Veränderungen	
			Anteile am	31.12.08		
Grundstücke	13.676.553,89 €	16.668.764,03 €	1,7%		2.992.210,14 €	21,88%
Beteiligungen	42.362.919,89 €	71.284.228,64 €	7,5%		28.921.308,75 €	68,27%
Aktien	14.944.170,45 €	17.609.613,04 €	1,8%		2.665.442,59 €	17,84%
Publikumsfonds	45.023.154,76 €	54.788.606,12 €	5,7%		9.765.451,36 €	21,69%
Zertifikate	8.988.675,00 €	5.083.651,18 €	0,5%		-3.905.023,82 €	-43,44%
Spezialfonds gesamt	332.177.181,16 €	320.920.686,11 €	33,7%		-11.256.495,05 €	-3,39%
Aktienfonds	92.654.326,93 €	84.961.869,57 €			-7.692.457,36 €	-8,30%
gemischte Fonds	44.042.451,96 €	45.607.367,16 €			1.559.915,20 €	3,54%
Rentenfonds	123.013.466,66 €	108.389.466,24 €			-14.624.000,42 €	-11,89%
Immobilienfonds	72.466.935,61 €	81.966.983,14 €			9.500.047,53 €	13,11%
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	69.542.715,00 €	86.503.840,46 €	9,1%		16.961.125,46 €	24,39%
Namensschuldverschreibungen	51.591.163,19 €	57.991.163,19 €	6,1%		6.400.000,00 €	12,41%
Schuldverschreibungen und Darlehen	289.941.918,25 €	321.083.173,04 €	33,7%		31.141.254,79 €	10,74%
Termingeld/Geldmarktkonto	5.427.911,70 €	867.621,14 €	0,1%		-4.560.290,56 €	-84,02%
andere Kapitalanlagen	533.535,12 €	533.535,12 €	0,1%		0,00 €	0,00%
Kapitalanlagen gesamt	874.209.898,41 €	953.334.882,07 €	100,0%		79.124.983,66 €	9,05%

Bestand / Rente

Die Versorgungsabgaben von 72,4 Mio. € wurden von 7.641 Mitgliedern gezahlt. Zusätzlich wurden Überleitungen und Nachversicherungen in Höhe von 2,1 Mio. € vereinnahmt.

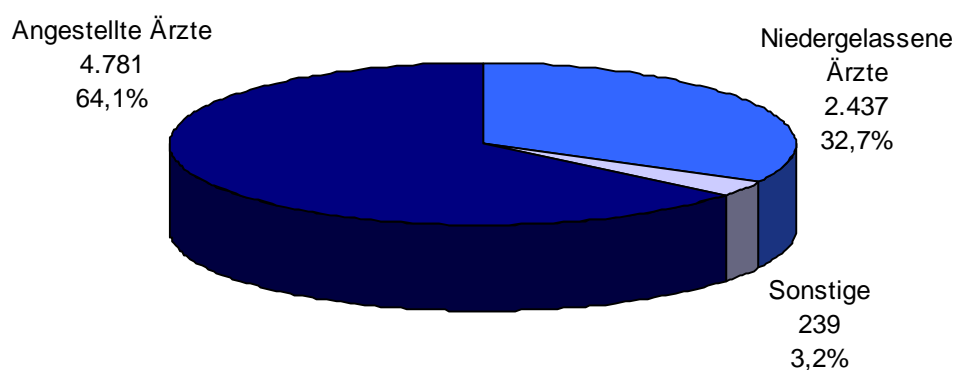
Der Mitgliederbestand ist zum Ende des Geschäftsjahres um 262 auf 8.012 Mitglieder angestiegen. Darunter sind 7.457 Personen im aktiven Bestand, 512 Anwärter außerhalb der Ärzteversorgung Thüringen und 43 Personen im ruhenden Bestand.

Übersicht zur Entwicklung des aktiven Bestandes zum jeweiligen Jahresende



Von den 7.457 Mitgliedern des aktiven Bestandes waren 6.992 Mitglieder, das entspricht 93,8 %, von der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

Im Geschäftsjahr 2008 gliederte sich der Bestand aktiver Mitglieder nach der beruflichen Stellung wie folgt auf:



Mit folgenden Versorgungswerken wurden 2008 Überleitungen durchgeführt:

Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Baden-Württemberg	11	21
Bayern	14	58
Berlin	5	9
Brandenburg	5	6
Hamburg	1	3
Hamburg		1
Hessen	9	11
Koblenz	3	3
Mecklenburg-Vorpommern	4	7
Niedersachsen	8	17
Nordrhein	3	13
Saarland	2	
Sachsen	16	21
Sachsen-Anhalt	19	14
Schleswig-Holstein	2	1
Schweiz	2	2
Trier		1
Westfalen-Lippe	7	10
Zahnärzteversorgung Thüringen		1
Gesamt	111	199

Die Überleitungszahlungen gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betragen 3,4 Mio. € für 199 Mitglieder. Dem stehen 111 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 1,7 Mio. € gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde eine Erstattung mit 23,4 T€ gemäß § 24 a der Satzung durchgeführt.

Im gleichen Zeitraum wurden gemäß § 11 der Satzung fünf Nachversicherungen mit einer Summe von 328,6 T€ durchgeführt. Die Nachversicherten gelten rückwirkend für die Dauer der Nachversicherung als Pflichtmitglieder des Versorgungswerks.

Es wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt:

Leistungsart	2008 in Tausend €	2007 in Tausend €	Veränderung in Tausend €
Altersrenten incl. Kinderzuschuss	7.757	5.959	+1.798
BU-Renten incl. Kinderzuschuss	1.269	1.105	+164
Witwen- und Witwerrenten	939	806	+133
Waisenrenten	173	152	+21
Gesamt	10.138	8.022	2.116

Die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2008 wurde gemäß Beschluß der Kammerversammlung vom 6. Oktober 2007 auf 43.353,00 € festgelegt. Damit wurden die Rentenanwartschaften und bestehenden Renten zum 1. Januar 2008 um jeweils 1 % erhöht.

Die Anzahl der Leistungsempfänger entwickelte sich wie folgt:

Leistungsempfänger	31.12.2008	Zugang 2008	Abgang 2008	31.12.2007
Altersrentner	641	104	3	540
BU-Rentner	57	7	0	50
Witwen / Witwer	91	8	0	83
Waisen	60	10	9	59
Gesamt	849	129	12	732

EDV

Hauptthemen der Arbeit waren die Vorbereitungen des Arbeitgeber-Meldeverfahrens ab 1. Januar 2009, der Satzungsänderung der Ärzteversorgung Thüringen zum 1. Januar 2009 („Rente mit 67“) und des Verfahrens der Rentenbezugsmitteilungen.

Das Arbeitgeber-Meldeverfahren beinhaltet, daß ab Januar 2009 die monatlichen Rentenbeiträge der angestellten Ärzte bundesweit von allen Arbeitgebern nach einem standardisierten elektronischen Verfahren der Datenübertragung an die zuständigen Berufsständischen Versorgungswerke zu melden sind. (In der Vergangenheit erfolgten die Meldungen per Papier-Liste, per DATEV-Datenübertragung oder per Datei mit einer individuellen Lösung von einzelnen Arbeitgebern.)

Jetzt werden die monatlichen Meldungen von den Arbeitgebern an eine zentrale Datenannahmestelle DASBV (Datenservice für Berufsständische Versorgungswerke) mit Sitz in Berlin gesandt und von dort aus an die jeweiligen Versorgungswerke verteilt.

In der Ärzteversorgung Thüringen wurden die organisatorischen, vertraglichen, übertragungs- und programmtechnischen Voraussetzungen geschaffen, um die Meldungen von der DASBV „abholen“ zu können und in der Debitoren-Buchhaltung in das Bestandsprogramm einlesen und verarbeiten zu können.

Letztlich muß die von einem Arbeitgeber für einen angestellten Arzt abgesandte Meldung über seinen monatlichen Rentenbeitrag mit dem überwiesenen Geldbetrag übereinstimmen und im Konto des Arztes bei der Ärzteversorgung Thüringen registriert sein.

Alle angestellten Ärzte benötigten dazu eine „Mitgliedsnummer im Arbeitgeber-Meldeverfahren“ MNRBV, d.h. eine erweiterte Versorgungsnummer, in der die Codierung des Versorgungswerkes enthalten ist.

Der vorgegebene Algorithmus dieser MNRBV wurde programmiert und jedem angestellten Arzt im Herbst in einem Schreiben mitgeteilt. Die Arbeitgeber wurden ebenfalls benachrichtigt, auf Anfrage wurden ihnen die MNRBV ihrer angestellten Ärzte übermittelt.

Zum Abholen der Meldungen, Zertifizieren und Entschlüsseln wird ein Programm der Firma TN-Cura, Aachen, benutzt.

Die Verarbeitung im Bestandsprogramm erfolgt mit Hilfe neuer Masken, Prozeduren, Tabellen und Views in der Oracle-Datenbank, so daß im Januar 2009 das Arbeitgeber-Meldeverfahren erfolgreich starten konnte.

In 2008 wurde langfristig die nötige Satzungsänderung („Rente mit 67“) vorbereitet, die wegen der erhöhten Lebenserwartung der Ärzte eine Anhebung des Altersrentenbeginnalters festlegt.

Dazu wurde statistisches Datenmaterial für die Ausschüsse und die Kammerversammlung zusammengestellt, und Vergleichsberechnungen zur Altersrente in den zunächst vorgeschlagenen zwei Modellen wurden durchgeführt.

Anforderungen einzelner Ärzte nach individuellen Berechnungen wurden stets erfüllt.

Der Algorithmus der neuen Berechnung der Altersrente, der vorgezogenen Altersrente, der Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten wurden erarbeitet.

Laut Alterseinkünftegesetz muss die Ärzteversorgung Thüringen als meldepflichtige Einrichtung rückwirkend bis zum Jahr 2005 so genannte Rentenbezugsmitteilungen an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin senden. Es sind pro Person die jährlichen ausgezahlten Renten auf elektronischem Wege zu melden. Diese Meldungen dienen den Finanzämtern zur Berechnung der von den Rentnern zu zahlenden Steuern.

Die im Vorjahr begonnenen Arbeiten wurden fortgesetzt, und als Partner wurde die Firma SOKA-IT, Wiesbaden, gewonnen.

In der Ärzteversorgung Thüringen erfolgt die Berechnung und Zusammenstellung der Dateninhalte, und über eine Schnittstelle werden sie an SOKA-IT übermittelt. Diese sendet sie über ihr modernes Kommunikationsnetz, das strengen zertifizierten Datenschutzbestimmungen unterliegt, zur ZfA, empfängt deren Rückmeldungen und leitet sie an die Ärzteversorgung Thüringen weiter.

Bevor in 2009 die erstmalige Übermittlung von Daten zur Rentenhöhe geschieht, erfolgt über ein so genanntes Maschinelles Anfrageverfahren (MAV) der Abgleich der Daten der in der Ärzteversorgung Thüringen registrierten Rentner. Dieses wurde positiv getestet.

Grundlage all dieser und künftig zu realisierender Funktionen ist die Oracle-Datenbank 10g. Um deren Sicherheit und Verfügbarkeit zu erhöhen, wurde eine so genannte Stand-by-Datenbank auf einem separaten Server installiert. In dieser werden alle Einträge in die Produktiv-Datenbank nachvollzogen. Dadurch kann bei Ausfall der Produktiv-Datenbank auf die Stand-by-Datenbank „umgeschaltet“ und weitgehend ohne Datenverlust weitergearbeitet werden.

Der Erhöhung der Sicherheit und der Vereinheitlichung unserer Konfiguration diene auch Überführung der SQL-Datenbank des Archivierungssystems CCDMS in eine Oracle-Datenbank.

Anhang

Mitglieder des Vorstandes der Landesärztekammer Thüringen

(Wahlperiode 2007-2011)

Präsident: Dr. med. **Mathias Wesser**

Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl

Vizepräsidentin: Dr. med. **Ellen Lundershausen**

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Vizepräsident: Dr. med. **Gerd Scheiber**

Facharzt für Anästhesiologie, Kreiskrankenhaus Ilmenau

Vorstandsmitglied: PD Dr. med. **Kirsten Jung**

Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Arztpraxis Erfurt

Vorstandsmitglied: Dr. med. **Annette Rommel,**

Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Mechterstädt

Vorstandsmitglied: Dr. med. **Sebastian Roy**

Kreiskrankenhaus Schmalkalden gGmbH

Vorstandsmitglied: Dr. med. **Uwe Schotte**

Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld-Klinikum Reifenstein

Mitglieder der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen

(Wahlperiode 2007-2011)

Präsident: Dr. med. **Mathias Wesser**

Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl

Vizepräsidentin: Dr. med. **Ellen Lundershausen**

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Vizepräsident: Dr. med. **Gerd Scheiber**

Facharzt für Anästhesiologie, Kreiskrankenhaus Ilmenau

Vorstandsmitglied: PD Dr. med. **Kirsten Jung**

Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Arztpraxis Erfurt

Vorstandsmitglied: Dr. med. **Annette Rommel,**

Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Mechterstädt

Vorstandsmitglied: Dr. med. **Sebastian Roy**

Kreiskrankenhaus Schmalkalden gGmbH

Vorstandsmitglied: Dr. med. **Uwe Schotte**

Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld-Klinikum Reifenstein

Oliver Amling

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Nordhausen

Dr. med. **Jens Andrae**

Facharzt für Anästhesiologie, Klinikum Meiningen

Dr. med. **Bernhard Blüher**

Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Gesundheitsamt Altenburg

Dr. med. **Steffi Busch**

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Mühlhausen

Dr. med. **Nils Dorow**

Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Neustadt/Orla
 Dr. med. **Klaus Elsebach**
 Facharzt für Urologie, Helios Klinikum Erfurt
 Dipl.-Med. **Mechthild Funke**
 Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Bad Tennstedt
 Dr. med. **Hagen Geyer**
 Facharzt für Urologie, KKH Greiz
 Dr. med. **Joachim Glombitza**
 Facharzt für Innere Medizin, Robert-Koch-KH Apolda
 Dr. med. **Frank Häger**
 Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Arztpraxis Jena
 Dipl.-Med. **Arnold Hantsch**
 Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl
 Dr. med. **Michael Hocke** (ab 1.7. 2008 Dr. Ute Helke Dobermann)
 Facharzt für Innere Medizin, Universitäts-Klinikum Jena
 Dr. med. **Andreas Jordan**
 Facharzt für Augenheilkunde, Arztpraxis Jena
 Dr. med. **Peter Kentner**
 Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Erfurt
 Dr. med. **Volker Kielstein**
 Facharzt für Allgemeinmedizin, Gemeinschaftspraxis Jena
 Dr. med. **Dirk Klemmt** (ab 1.6. 2008 Dr. med. Gerhard Franke)
 Anästhesiologie (in WB), Wald-KH-Eisenberg
 Dr. med. **Mechthild Knüpfer**
 Fachärztin für Innere Medizin, KKH Rudolstadt
 PD Dr. med. **Bernward Lauer**
 Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinik Bad Berka
 Dipl.-Med. **Andrea Lesser**
 Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, St. Georg-Klinikum Eisenach
 Dr. med. **Birgit Mehlhorn**
 Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Treben
 Dr. med. **Thomas Melchert**
 Facharzt für Chirurgie, Gemeinschaftspraxis Gera
 Dipl.-Med. **Ingo Menzel**
 Facharzt für Chirurgie, Arztpraxis Weimar
 Dipl.-Med. **Gustav Michaelis**
 Facharzt für Chirurgie, Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH
 Dr. med. **Jörg Müller**
 Facharzt für Augenheilkunde, Arztpraxis Gera
 Dipl.-Med. **Ulrich Nimz**
 Facharzt für Augenheilkunde, Arztpraxis Sonneberg
 Dr. med. **Lutz Pfeiffer**
 Facharzt für Anästhesiologie, Unstrut-Hainich-KKH Mühlhausen
 Dr. med. **Wolf-Rüdiger Rudat**
 Facharzt für Innere Medizin, Arztpraxis Jena
 Dr. med. **Michael Sakriß**

Facharzt für Allgemeinmedizin, Gemeinschaftspraxis Erfurt
 Prof. Dr. med. **Wulf Schirrmeister**
 Facharzt für Anästhesiologie, Wald-Klinikum Gera gGmbH
 Dr. med. **Thomas Schröter**
 Facharzt für Innere Medizin, Arztpraxis Weimar
 Dr. med. **Gernot Stadie**
 Facharzt für Urologie, Gera (i. R.)
 Dipl.-Med. **Karin Thrum**
 Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Arztpraxis Unterpörlitz
 Dr. med. **Kristina Vogel**
 Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Zella-Mehlis
 Dipl.-Med. **Silke Vonau**
 Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Nahetal
 Dr. med. **Detlef Wamhoff**
 Facharzt für Innere Medizin, Arztpraxis Erfurt
 Prof. Dr. med. **Gunter Wolf**
 Facharzt für Innere Medizin, Universitäts-Klinikum Jena

*Träger der Dr.-Ludwig-Pfeiffer-Medaille der Landesärztekammer
 Thüringen*

Die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille ist eine Auszeichnung der Landesärztekammer Thüringen, die für besondere Verdienste um die Thüringer Ärzteschaft verliehen wird.

1997	Professor Dr. med. Gisela Adam Dr. med. Johannes-Martin Kasper Dr. med. Mathias Wesser
1998	Dr. med. Christian Wiesenhütter
1999	PD Dr. med. Rudolf Römer PD Dr. med. Helmut Meister
2000	PD Dr. med. Udo Möller Dr. med. Anneliese Geyer
2001	PD Dr. med. Rudolf Giertler
2002	Professor Dr. med. Gertrud Peiker PD Dr. med. Roland Eulitz
2003	Dr. med. Helga Kielstein Dipl.-Med. Gustav Michaelis
2004	Dr. med. Erhard Schäfer Professor Dr. med. Harald Schmechel Professor Dr. med. Knut-Olaf Haustein Professor Dr. med. Gerhard Hartmann
2005	Dr. med. Karl Gröschel Dr. med. Gisela Jahn
2006	Dr. med. Birgit Mehlhorn Professor Dr. med. Eckart Gottschalk

2007 Professor Dr. med. Eggert Beileites (postum)
2008 Dr. med. Winfried Bertram

Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer

Die Ernst-von-Bergmann-Plakette wird von der Bundesärztekammer für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung verliehen.

1995	Professor Dr. med. Dietfried Jorke
1999	Professor Dr. med. Lothar Jäger Professor Dr. med. Annelies Klein PD Dr. med. habil. Wolfgang Hundshagen Professor Dr. med. Winfried Müller
2003	Professor Dr. med. Knut-Olaf Haustein Dr. med. Johannes-Martin Kasper

Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer

Die Paracelsus-Medaille ist die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, die auf Beschluß des Vorstandes der Bundesärztekammer an Ärzte verliehen wird, die sich durch vorbildliche ärztliche Haltung oder durch erfolgreiche berufsständische Arbeit oder durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes erworben haben.

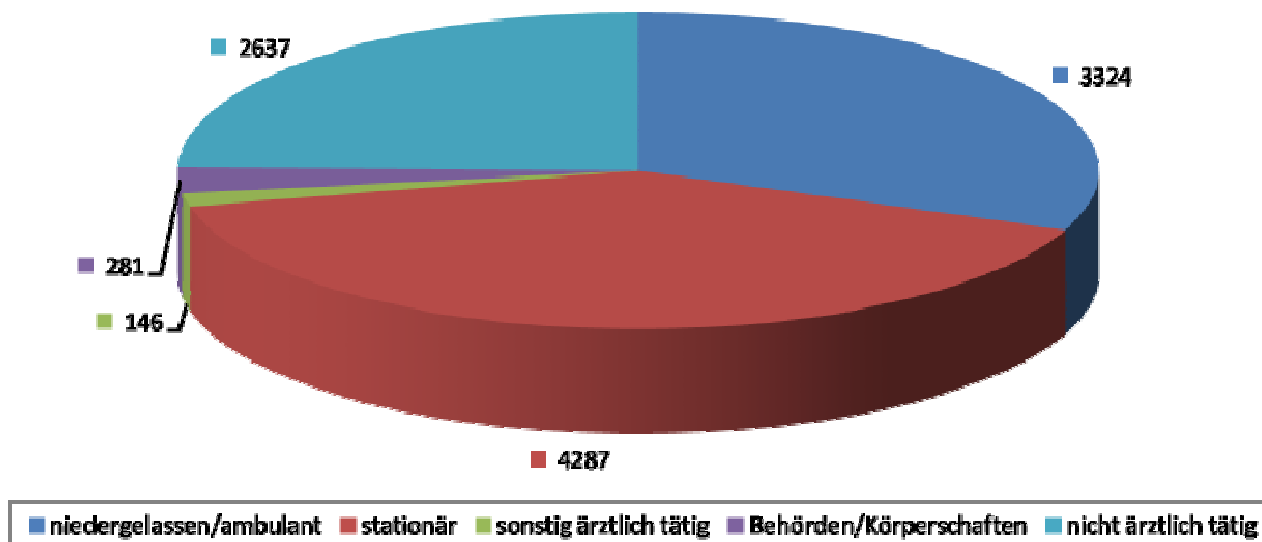
2006	Professor Dr. med. Eggert Beleites
-------------	------------------------------------

Mitgliederentwicklung

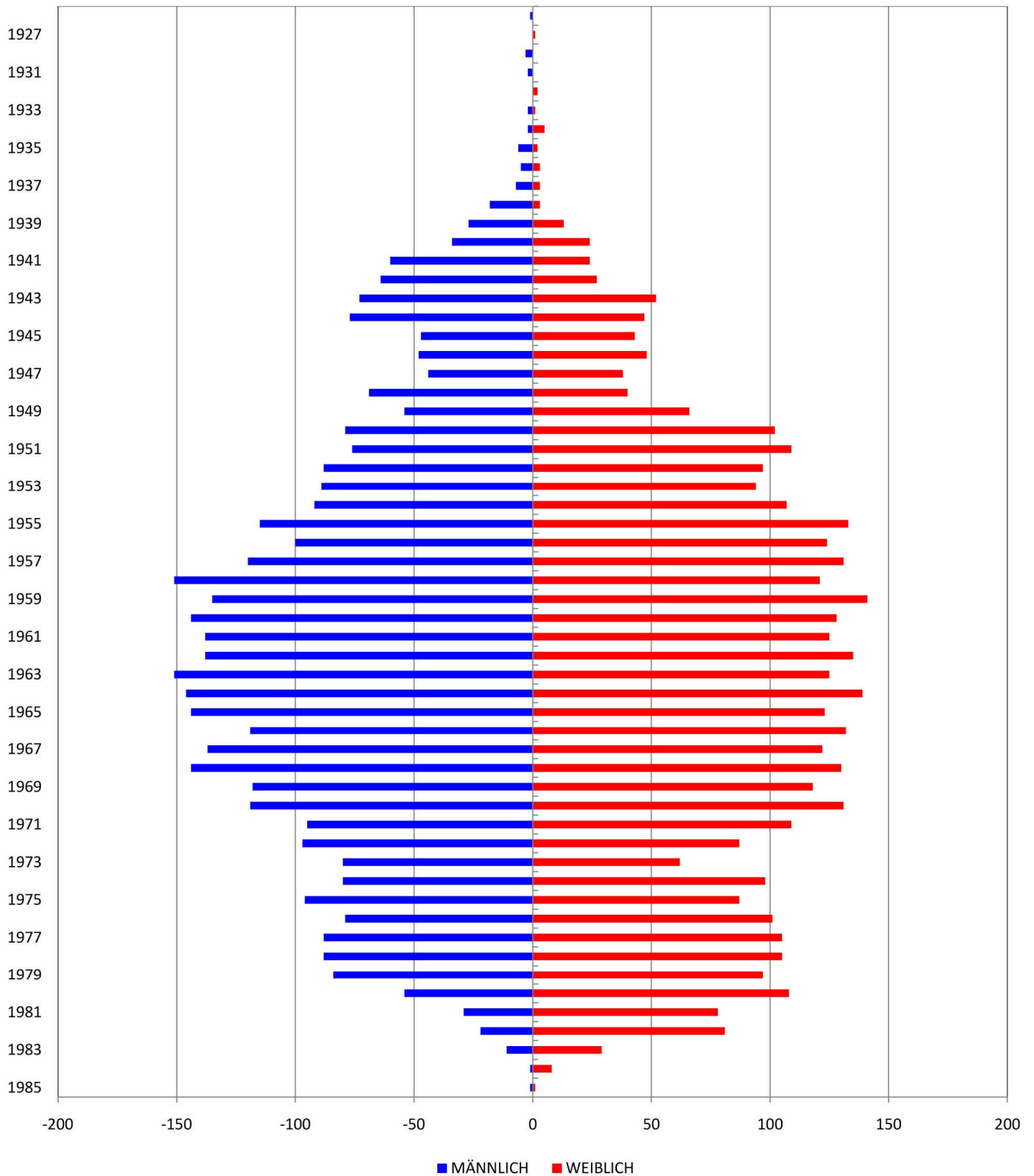
Aufgliederung des Bestandes nach beruflicher Stellung

Tätigkeitsart	männlich	weiblich	Summe
niedergelassen/ambulant	1516	1808	3324
stationär	2371	1916	4287
sonstig ärztlich tätig	63	83	146
Behörden/Körperschaften	88	193	281
nicht ärztlich tätig	1266	1371	2637
Gesamt	5304	5224	10675

Mitgliederstruktur der Landesärztekammer Thüringen



Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen



Hauptamtlich tätige Ärzte nach Gebieten

BEZEICHNUNG	Anzahl	männlich	weiblich
Allgemeinmedizin	1124	456	668
Anästhesiologie	506	285	221
Anatomie	12	9	3
Arbeitsmedizin	48	16	32
Ärztin/Arzt ohne Gebietsbezeichnung	1903	825	1078
Augenheilkunde	185	60	125
Biochemie	3	2	1
Chirurgie	539	461	82
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	435	159	276
Gefäßchirurgie	2	1	1
Hals- Nasen- Ohrenheilkunde	147	74	73
Haut- und Geschlechtskrankheiten	124	34	90
Herzchirurgie	14	13	1
Humangenetik	6	2	4
Hygiene und Umweltmedizin	19	7	12
Immunologie	4	2	2
Innere Medizin	1057	575	482
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	1	1	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	3	3	0
Innere Medizin und Kardiologie	10	7	3
Innere Medizin und Nephrologie	2	1	1
Innere Medizin und Pneumologie	2	2	0
Innere Medizin und Rheumatologie	1	0	1
Kinder- und Jugendmedizin	313	83	230
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	37	17	20
Kinderchirurgie	26	14	12
Klinische Pharmakologie	3	1	2
Laboratoriumsmedizin	25	19	6
Lungen- und Bronchialheilkunde	2	1	1

BEZEICHNUNG	Anzahl	männlich	weiblich
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	22	15	7
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	40	33	7
Nervenheilkunde	131	61	70
Neurochirurgie	43	37	6
Neurologie	89	60	29
Neuropathologie	3	3	0
Nuklearmedizin	24	19	5
Öffentliches Gesundheitswesen	19	6	13
Orthopädie	200	147	53
Orthopädie und Unfallchirurgie	74	67	7
Pathologie	38	29	9
Pathologische Physiologie	8	8	0
Pharmakologie und Toxikologie	15	7	8
Phoniatrie u. Pädaudiologie	8	3	5
Physikalische und Rehabilitative Medizin	43	18	25
Physiologie	4	4	0
Plastische Chirurgie	1	0	1
Praktischer Arzt	175	77	98
Psychiatrie und Psychotherapie	118	58	60
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	18	9	9
Radiologie	186	104	82
Rechtsmedizin	8	4	4
Sozialhygiene	10	0	10
Sportmedizin	12	5	7
Sprach-, Stimm- und kindl. Hörstörungen	9	4	5
Strahlentherapie	19	5	14
Transfusionsmedizin	20	4	16
Urologie	150	122	28
Visceralchirurgie	2	2	0
Summe	8038	4038	4000

Ausländische Ärzte in Thüringen

LAND	AMBULANT	STATIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	ohne TÄTIGKEIT	davon ARBEITSLOS
Afghanistan	0	1	0	0	0	0
Ägypten	0	16	0	0	0	0
Armenien	0	1	0	0	0	0
Aserbajdschan	0	3	0	0	0	0
Äthiopien	0	1	0	0	0	0
Bolivien	0	2	0	0	0	0
Bosnien-Herzegowina	0	1	0	0	0	0
Brasilien	0	1	0	0	0	0
Bulgarien	0	49	1	0	3	0
Bundesrepublik Jugoslawien	0	2	0	0	0	0
China	1	0	0	0	0	0
Ecuador	0	0	0	0	1	0
Eh. jugosl. Rep. Mazedonien	0	1	0	0	0	0
Frankreich	0	3	0	0	0	0
Georgien	0	5	0	0	0	0
Griechenland	0	12	0	0	1	0
Großbritannien/Nordirl.	0	1	0	0	0	0
Indien	0	2	0	0	0	0
Indonesien	0	3	0	0	0	0
Irak	0	1	0	0	1	0
Iran	0	1	0	0	0	0
Italien	0	6	0	0	1	0
Jemen, Dem. Volksrepublik	0	5	0	0	0	0
Kanada	0	1	0	0	0	0
Kasachstan	0	2	0	1	0	0
Kenia	0	1	0	0	0	0
Kolumbien	0	1	0	0	0	0
Kroatien	0	7	0	0	0	0
Kuba	0	4	0	0	0	0
Lettland	0	1	0	0	0	0
Libanon	1	2	0	0	0	0
Libyen	0	1	0	0	0	0
Litauen	0	1	0	0	0	0
Mongolei	1	0	0	0	0	0
Nicaragua	0	2	1	0	0	0
Nigeria	0	1	0	0	0	0
Norwegen	1	1	0	0	0	0
Österreich	3	45	1	0	3	0
Pakistan	0	1	0	0	0	0
Polen	5	49	0	1	4	0
Portugal	0	1	0	0	0	0
Rumänien	0	44	0	0	0	0
Rußland	1	19	1	1	4	1
Sierra Leone	0	1	0	0	0	0
Slowakische Republik	0	55	0	0	2	0
Sowjetunion	3	1	0	0	1	0

LAND	AMBULANT	STATIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	ohne TÄTIGKEIT	davon ARBEITSLOS
Spanien	0	5	0	0	0	0
Sudan	0	1	0	0	0	0
Syrien	3	15	0	0	0	0
Tadschikistan	0	1	0	0	0	0
Tschechische Republik	0	15	0	0	1	0
Tschechoslowakei	0	0	0	0	3	1
Tunesien	0	1	0	0	0	0
Türkei	0	3	0	0	0	0
Turkmenistan	0	2	0	0	0	0
Ukraine	0	13	0	1	0	0
Ungarn	11	22	0	0	5	0
Usbekistan	0	3	0	0	0	0
Vereinigte Staaten (USA)	0	3	0	0	0	0
Vietnam	0	2	0	0	0	0
Weißrußland (Belarus)	0	6	0	0	0	0
Summe	30	450	4	4	30	2

Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen (Organigramm)

